

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2025

Stand: 11.11.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten	7
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	7
2.1.1	Realsteuern	8
2.1.2	Bruttoinlandsprodukt.....	9
2.1.3	Anteil Jugendlicher	10
2.1.4	Dichte Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11
2.1.5	Anteil Nichtdeutscher Einwohner	13
2.1.6	Arbeitslosigkeit	14
2.1.7	Langzeitarbeitslosigkeit.....	15
2.1.8	Kinderarmut	16
2.1.9	Jugendarmut.....	17
2.1.10	Studierenden-Bevölkerungs-Quotient	17
2.1.11	Demografie und Altersarmut	18
2.1.12	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen	19
2.2	Interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte	21
2.2.1	Bevölkerung	21
2.2.2	Jahresergebnis.....	22
2.2.3	Finanzergebnis.....	22
2.2.4	Bestandteile der Erträge.....	23
2.2.5	Steuern	24
2.2.6	Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	25
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen	27
2.2.8	Personal- und Versorgungsaufwendungen	29
2.2.9	Fremdleistungen.....	32
2.2.10	Transferaufwendungen.....	33
2.2.11	Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand.....	34
2.2.12	Zusammenfassung Interkommunaler Haushaltsvergleich	35
2.3	Analyse von Produktbereichen	36
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche	36
2.3.2	Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	38
2.3.3	Teilhaushalt 06 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	41
2.3.4	Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung	43
2.3.5	Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben.....	45
2.3.6	Teilhaushalt 13 - Natur- und Landschaftspflege	47
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse	49
3	Konsolidierungsmaßnahmen	50
3.1	Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen	50
3.2	Zeitraum des Haushaltsausgleichs	51
3.3	Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial	53
3.4	Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial.....	55
3.5	Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –	57



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Realsteuern SoStSt; Quelle Hessisches Statistisches Landesamt (HSL).	8
Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2023, Quelle: HSL.....	21
Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2024.	22
Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2024.	23
Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2024.....	25
Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen.	32
Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2024.....	33
Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2024.	34
Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2024.	34
Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2023, Gießen Jahresabschluss 2023.	37
Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtaufwand 2023, Gießen Jahresabschluss 2023.	37
Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge.	38
Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen.	38
Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige.	39
Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich.....	40
Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge.	41
Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen.	42
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.	42
Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.....	43
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge.	43
Tabelle 24: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr.	44
Tabelle 25: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige.	44
Tabelle 20: THH 03 Jahresfehlbeträge.	45
Tabelle 21: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen.....	46
Tabelle 22: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen.	47
Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge.	47
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.	47
Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.	48
Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe.....	48
Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA.	49



Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	9
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	11
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen.....	12
Grafik 6: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.....	13
Grafik 4: Anteil Nicht-deutsche Bevölkerung SoStSt, Quelle: HSL.....	14
Grafik 5: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	15
Grafik 6: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	16
Grafik 7: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	16
Grafik 8: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	17
Grafik 9: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2023.....	18
Grafik 10: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	19
Grafik 11: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2024.....	22
Grafik 12: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2024.....	23
Grafik 13: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2024.....	24
Grafik 14: Erträge aus privatrechtl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2024.....	26
Grafik 15: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2024.....	
Grafik 16: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2024.....	27
Grafik 17: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2024.....	29
Grafik 18: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2024.....	30
Grafik 19: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2024.....	31
Grafik 20: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2024.....	31
Grafik 21: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2024.....	32
Grafik 22: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2024.....	33
Grafik 23: THH 01 Gebäudefunktionen.....	39
Grafik 24: THH 01 Sonstige.....	40
Grafik 25: THH 01 Personalbereich.....	41
Grafik 26: THH 06 städtische Kitas.....	42
Grafik 27: THH 06 freie Träger.....	43
Grafik 29: THH 02 Feuerwehr.....	44
Grafik 30: THH 02 Sonstige.....	45
Grafik 28: THH 03 Kostenträger Schulformen.....	46
Grafik 31: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.....	48



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Hessische Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
i. H. v.	in Höhe von
MAG	Magistrat
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
THH	Teilhaushalt



1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nach Maßgabe von § 92a HGO nicht erreicht werden kann.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Ausgehend der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und ist nach § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO dem Haushalt beizufügen. Das Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

In der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Jahres 2024 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass sofern für 2025 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, das Konsolidierungsziel im Rahmen des fünfjährigen Ergebnis- und Finanzierungsplanzeitraums anzustreben ist. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu benennen und deren Konsolidierungspotenzial zu beziffern. Diesen Anforderungen kommt die Stadt Gießen für den Haushalt 2025 nach, indem im Kapitel 3 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen unter Nennung des Konsolidierungszeitraums und ihrem Konsolidierungspotenzial benannt werden.



2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

In diesem Kapitel sollen die Ursachen für die defizitäre Haushaltslage analysiert werden. Hierzu werden in Kapitel 2.1 zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt unter Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese fallen je nach Region unterschiedlich aus. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, Mio. €
Bad Homburg	2020	54.092	4.090	75.612	1.487	80
	2021	54.144	4.148	76.611	2.121	115
	2022	54.996	4.332	78.769	2.217	122
Darmstadt	2020	159.174	13.373	84.015	1.018	162
	2021	159.631	14.133	88.535	1.322	211
	2022	162.243	14.077	86.765	1.618	262
Frankfurt/Main	2020	764.104	71.938	94.147	2.045	1.563
	2021	759.224	75.440	99.365	2.772	2.105
	2022	773.068	80.232	103.784	2.622	2.027
Fulda	2020	67.980	4.533	66.681	700	48
	2021	68.462	4.775	69.747	1.090	75
	2022	69.968	5.245	74.963	1.227	86
Gießen	2020	90.131	5.045	55.974	604	54
	2021	91.255	5.227	57.279	855	78
	2022	94.146	5.333	56.646	971	91
Hanau	2020	97.137	5.716	58.845	504	49
	2021	98.502	5.693	57.796	954	94
	2022	101.364	5.998	59.173	1.189	121
Kassel	2020	201.048	10.346	51.460	819	165
	2021	200.406	10.838	54.080	990	198
	2022	204.202	11.870	58.129	1.237	253
Marburg	2020	76.401	4.319	56.531	1.562	119
	2021	76.571	4.558	59.526	6.772	519
	2022	77.845	4.657	59.824	4.170	325
Offenbach	2020	130.892	4.721	36.068	536	70

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, Mio. €
	2021	131.295	5.100	38.844	799	105
	2022	134.170	6.112	45.554	906	122
Rüsselsheim	2020	65.972	3.845	58.282	472	31
	2021	66.125	4.104	62.064	591	39
	2022	67.277	3.986	59.248	1.116	75
Wetzlar	2020	53.188	2.878	54.110	898	48
	2021	52.969	2.972	56.108	1.043	55
	2022	54.187	3.260	60.162	1.335	72
Wiesbaden	2020	278.609	18.058	64.815	1.225	341
	2021	278.950	19.783	70.920	1.106	309
	2022	283.083	20.761	73.339	1.558	441
Durchschnitt Vergleichsring (ohne Gießen)	2020	177.145	13.074	63.688	1.024	243
	2021	176.934	13.777	66.691	1.778	315
	2022	180.218	14.594	69.064	1.745	314
Durchschnitt Hessen	2020	6.293.154	287.825	45.736	908	5.714
	2021	6.295.017	306.230	48.646	1.199	7.548
	2022	6.391.360	325.836	50.981	1.406	8.986

Tabelle 1: Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Realsteuern SoStSt; Quelle Hessisches Statistisches Landesamt (HSL).

In den weiteren Abschnitten wird zum Vergleich auf einen selbstgewählten Vergleichsring aus den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt/Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie den Sonderstatusstädten (SoStSt) Bad Homburg, Fulda, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar zurückgegriffen. Dafür werden für eine bessere Einschätzung der Rahmenbedingungen neben den Werten für die Stadt Gießen auch die niedrigste und die höchste Ausprägung aus dem Vergleichsring, der Durchschnittswert Hessens sowie der Durchschnitt des Vergleichsring (ohne Gießen) dargestellt.

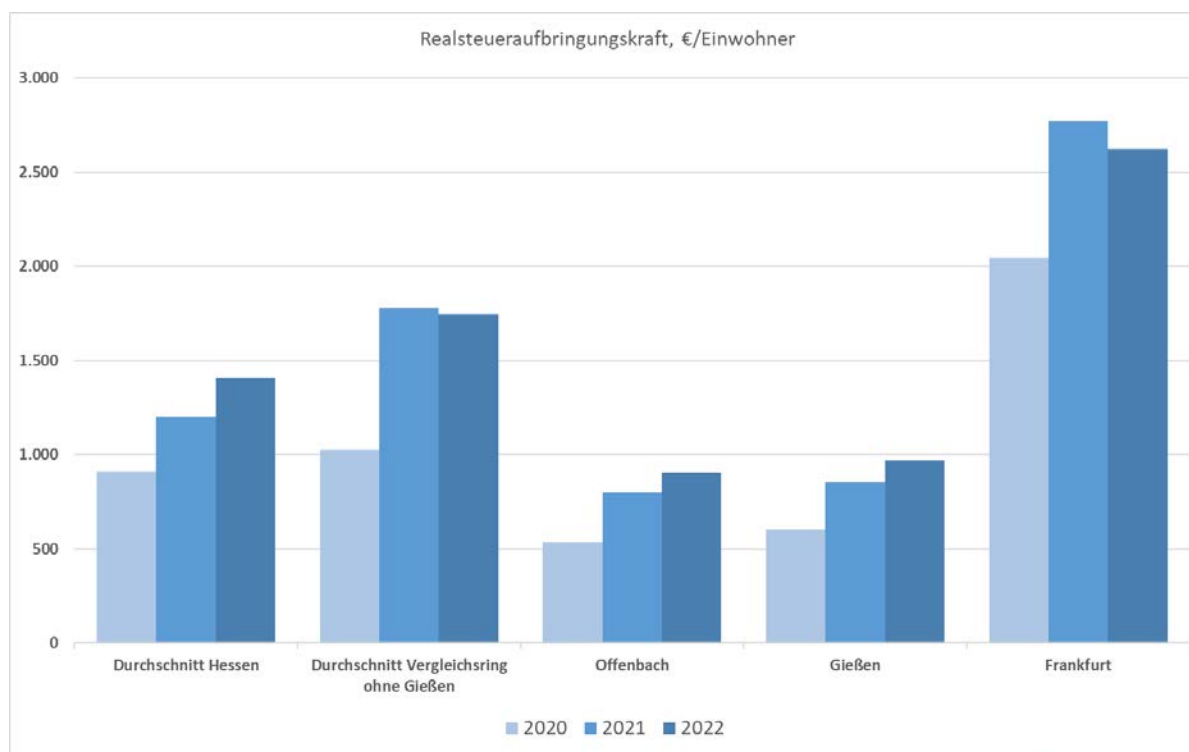
2.1.1 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2020 bis 2022 liegt die Realsteueraufbringungskraft von Gießen pro Einwohner nur vor Offenbach. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Die Wertentwicklung zeigt, dass die Werte in fast allen Städten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, die einzige Ausnahme bilden Frankfurt und Marburg. Dies ist u.a. mit dem Corona-bedingten Rückgang der Wirtschaft in 2020 und der damit verbundenen Realsteuer zu erklären, die sich in den Folgejahren stabilisiert hat. Marburg



konnte insbesondere in 2021 hohe Mehreinnahmen durch die Corona-Impfstoffproduktion von der Firma Biontech verzeichnen. Diese weisen in 2022 einen Rückgang um rd. 30 % aus, liegen jedoch weiterhin weit über der Realsteueraufbringungskraft je Einwohner der Stadt Frankfurt, sodass Marburg aufgrund der beschriebenen Sondereffekte in der Darstellung nicht abgebildet wird. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können. In Gießen ist eine kleine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.



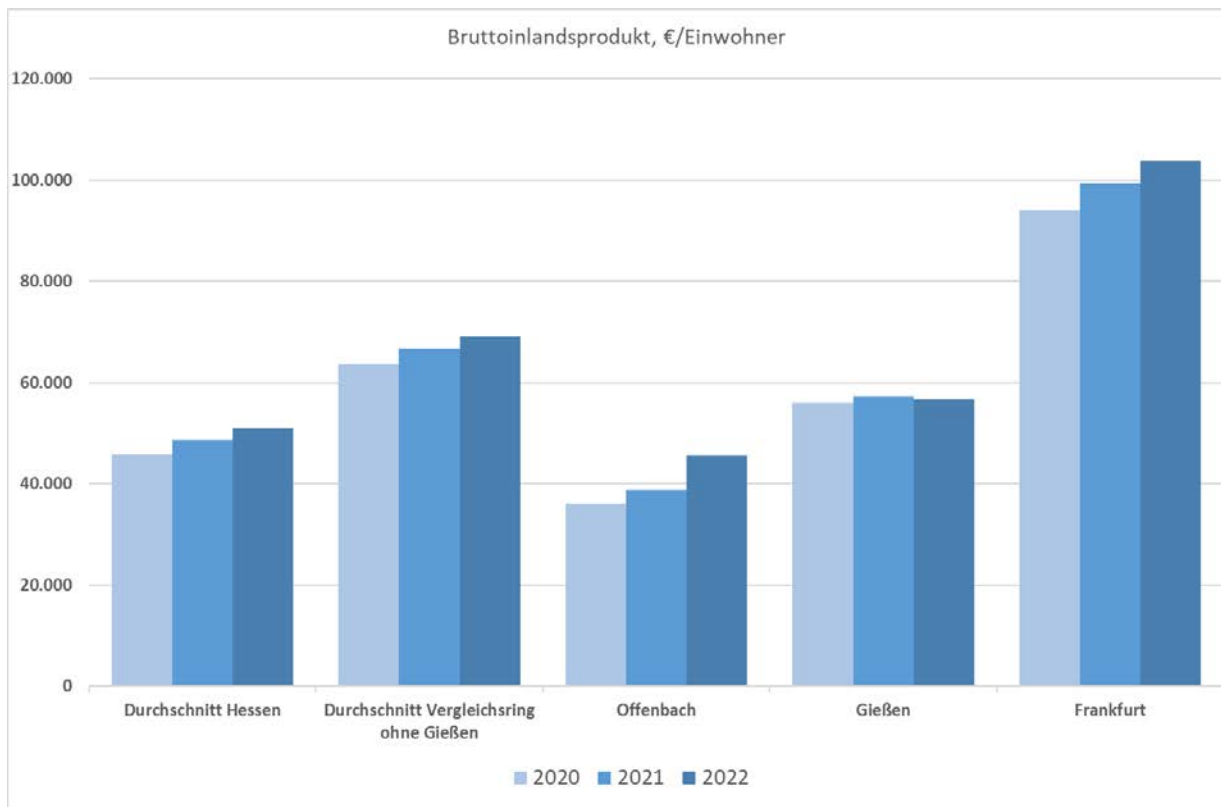
Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.

2.1.2 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP stieg im Jahr 2022 in fast allen Städten im Vergleich zum Vorjahr, außer in Darmstadt und Rüsselsheim. Das BIP für Gießen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 114 Mio. € gestiegen, wobei das BIP je Einwohner durch steigende Einwohnerzahlen gesunken ist. Insgesamt verzeichnet Hessen eine Steigerung des BIP, wohingegen das BIP des Vergleichsrings sinkt. Die Stadt Gießen liegt innerhalb des Vergleichsrings beim BIP je Einwohner vor Offenbach. Damit befindet sich Gießen noch immer deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichsrings und Hessens.





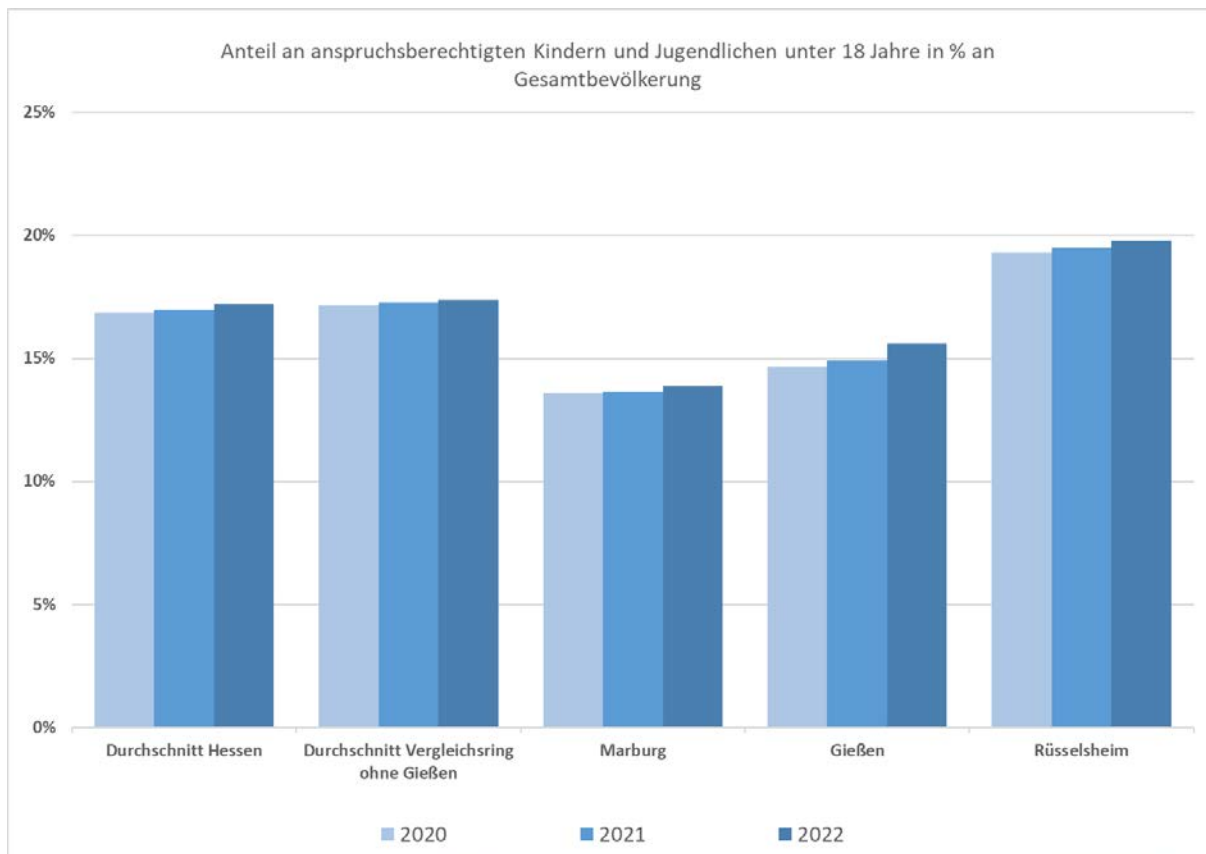
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.

2.1.3 Anteil Jugendlicher

Wird in Betracht gezogen, dass der Bevölkerungsanteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 18 Jahren z. B. im Rahmen von Hilfen für Erziehung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.

Es sind bei allen Städten im Vergleichsring wenig stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 18 Jahren zu sehen. Tendenziell steigen die Anteile stetig. Die meisten Städte bewegen sich in der Nähe des Durchschnitts des Vergleichsring, deutlich darüber liegt u.a. Hanau, Offenbach und Rüsselsheim. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen fällt in Gießen und Marburg unterdurchschnittlich aus. Ausschlaggebend für die Entwicklung können neben den tatsächlichen Änderungen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen jedoch auch Veränderungen der Einwohneranzahl sein. Interessant ist an dieser Stelle auch ein Blick auf die Anzahl der Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung für Jugendliche bis unter 18 Jahren, die seitens des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) bereitgestellt wird.





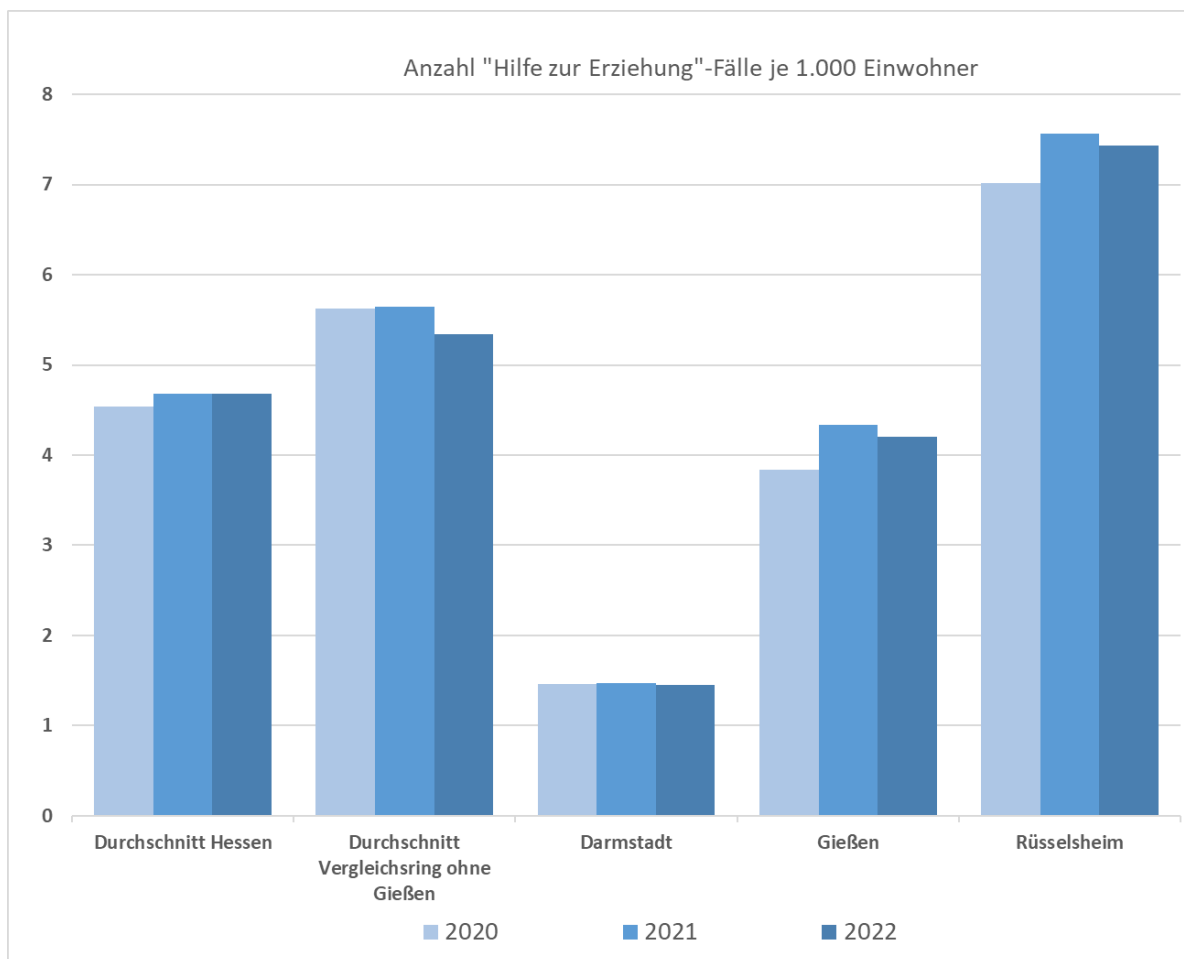
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.

2.1.4 Dichte Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Bringt man die zuvor beschriebenen Fallzahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung bzw. zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, erhält man die jeweils dazugehörige „HzE-Dichte“. So wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Städte Unterschiede in der Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung aufweisen.

Die folgende Grafik zeigt, dass Giessen mit 4,2 Fällen je 1.000 Einwohner Werte unterhalb des Landesdurchschnitts (4,6) bzw. des Vergleichsring (5,3) aufweist. Am niedrigsten sind die Anzahlen je 1.000 Einwohner in Darmstadt (1,4) und Offenbach (3,0). Spitzenreiter ist Rüsselsheim mit rd. 7,4 Fällen pro 1.000 Einwohner.

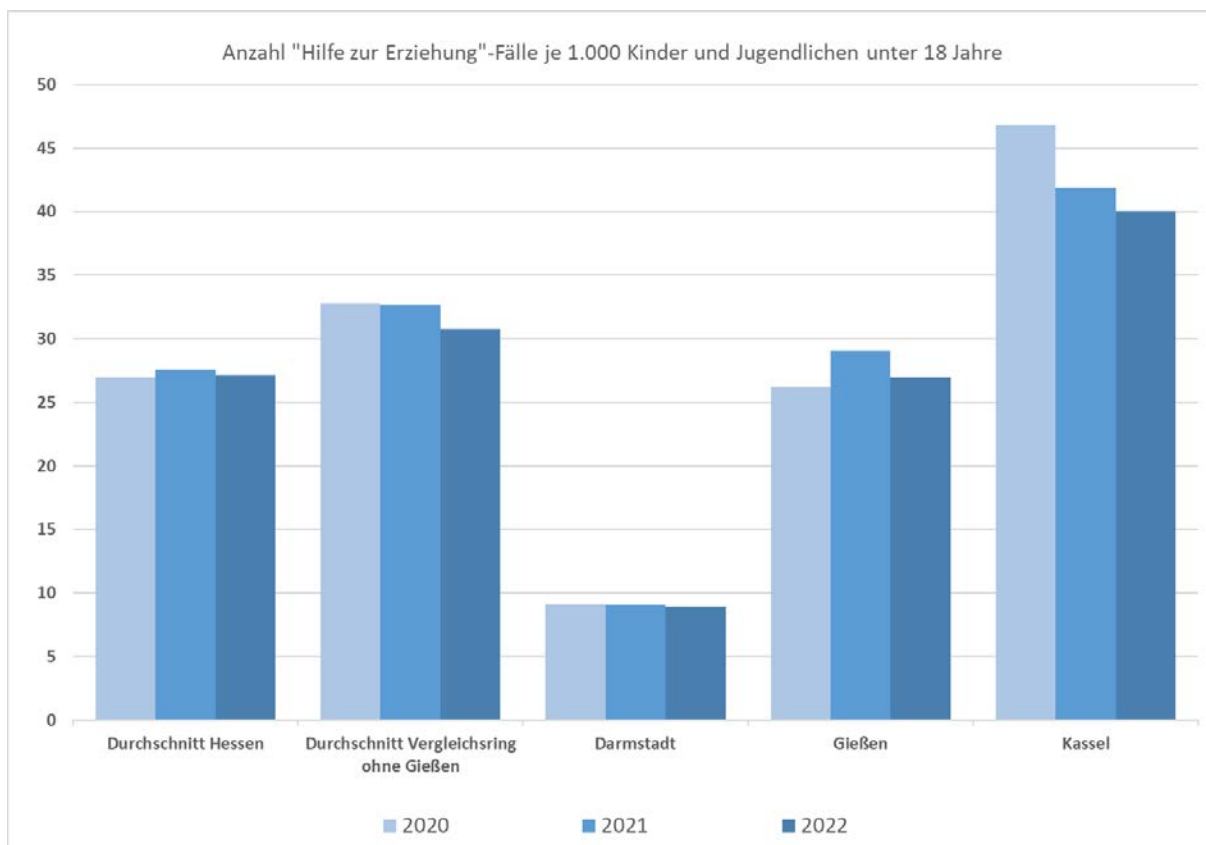




Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen.

Die folgende Grafik zur HzE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 27 Hilfefällen pro 1.000 Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren einen durchschnittlichen Wert ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Kassel mit rd. 40 Fällen. Den zweiten Platz belegt Rüsselsheim mit rd. 37 Fällen. Den niedrigsten Wert weist Darmstadt mit rd. 9 Fällen aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 verzeichneten alle Städte einen Rückgang.





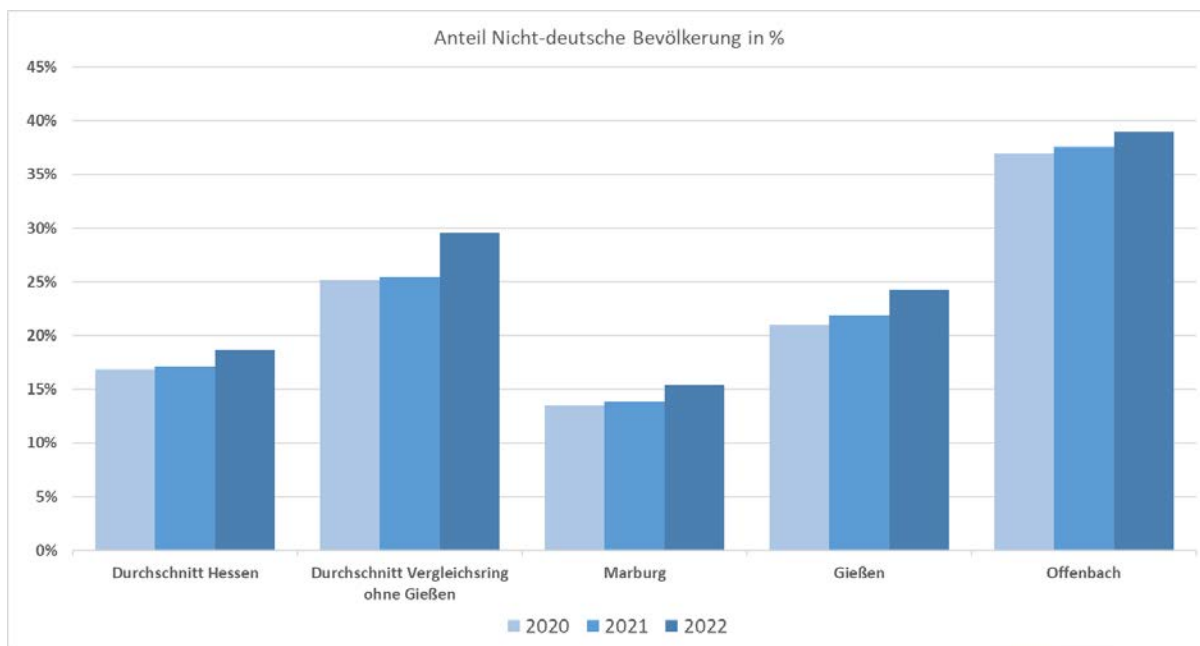
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.

2.1.5 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Anzahl bzw. Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten mit dem höchsten bzw. niedrigsten Stand und den beiden Durchschnittswerten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.





Grafik 6: Anteil Nicht-deutsche Bevölkerung SoStSt, Quelle: HSL.

Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner nimmt in der Drei-Jahres-Betrachtung zu. So lag der Anstieg hessenweit von 2021 zu 2022 bei rd. 1,6 %-Punkten. Marburg weist mit rd. 15 % die geringste Quote auf. Gießen liegt mit zuletzt 24 % im Mittelfeld, übersteigen jedoch den hessischen Durchschnitt.

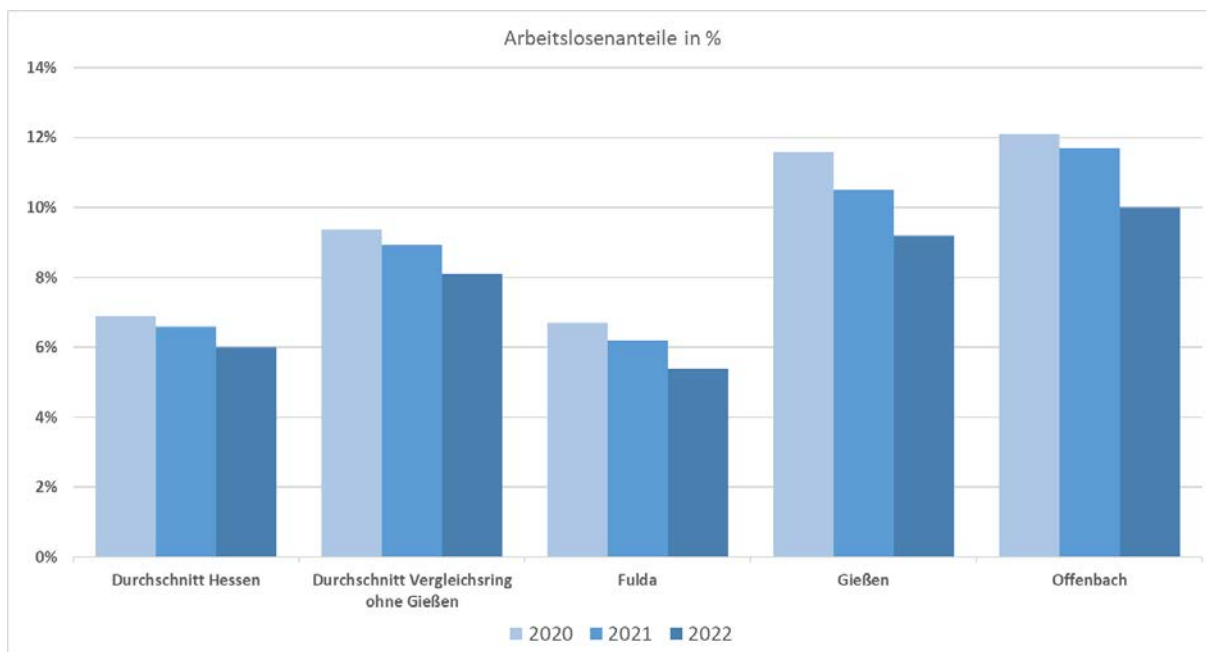
2.1.6 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten liegt Gießen mit 9,2 % in 2022 im Mittelfeld. Die Arbeitslosenquote ist um 1,3 %-Punkte seit 2021 gesunken. Höhere Arbeitslosenanteile weisen Hanau, Wiesbaden, Rüsselsheim, Wetzlar, Kassel, sowie Offenbach (10 %) aus. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Fulda. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote in allen Städten verbessert. Gießen liegt deutlich über den beiden ausgewiesenen Durchschnittswerten, die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen.

Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.





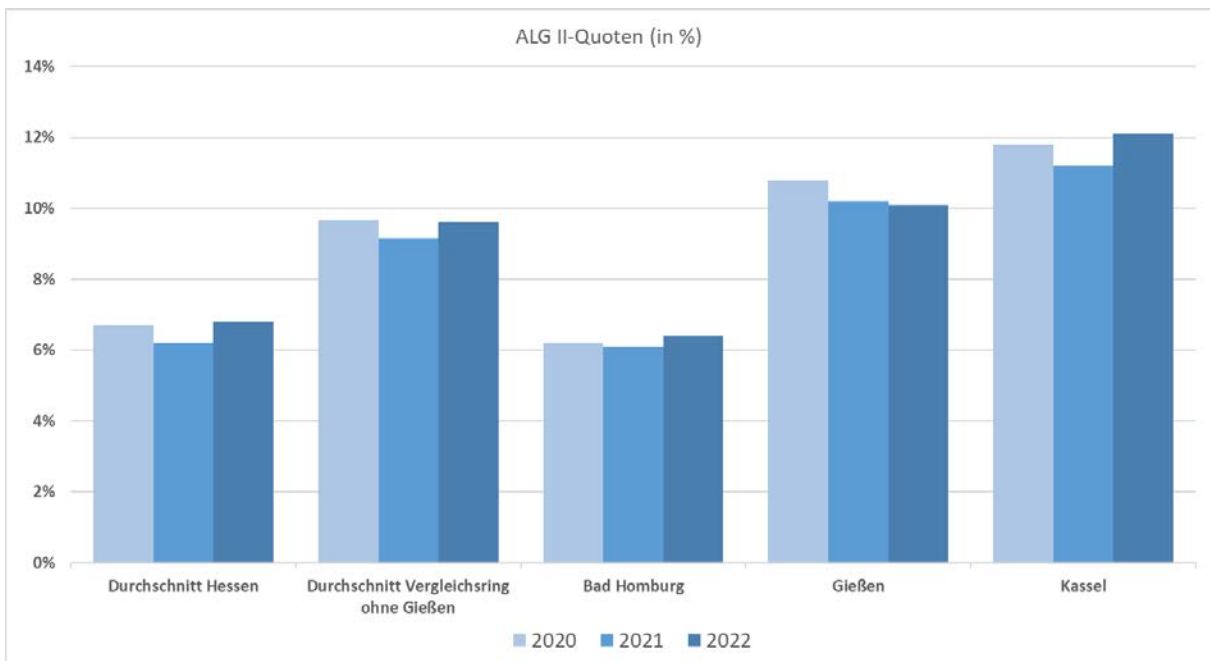
Grafik 7: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

2.1.7 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte unterschiedliche Entwicklungen der Quoten. Die ALG II-Empfängerquote fällt in Gießen in 2022 um 0,1%-Punkte auf 10,1 % und führt damit den Abwärtstrend fort. Gießen liegt auch hier über den ausgewiesenen Durchschnittswerten. Insgesamt zeigen die verglichenen Städte ein uneinheitliches Bild.

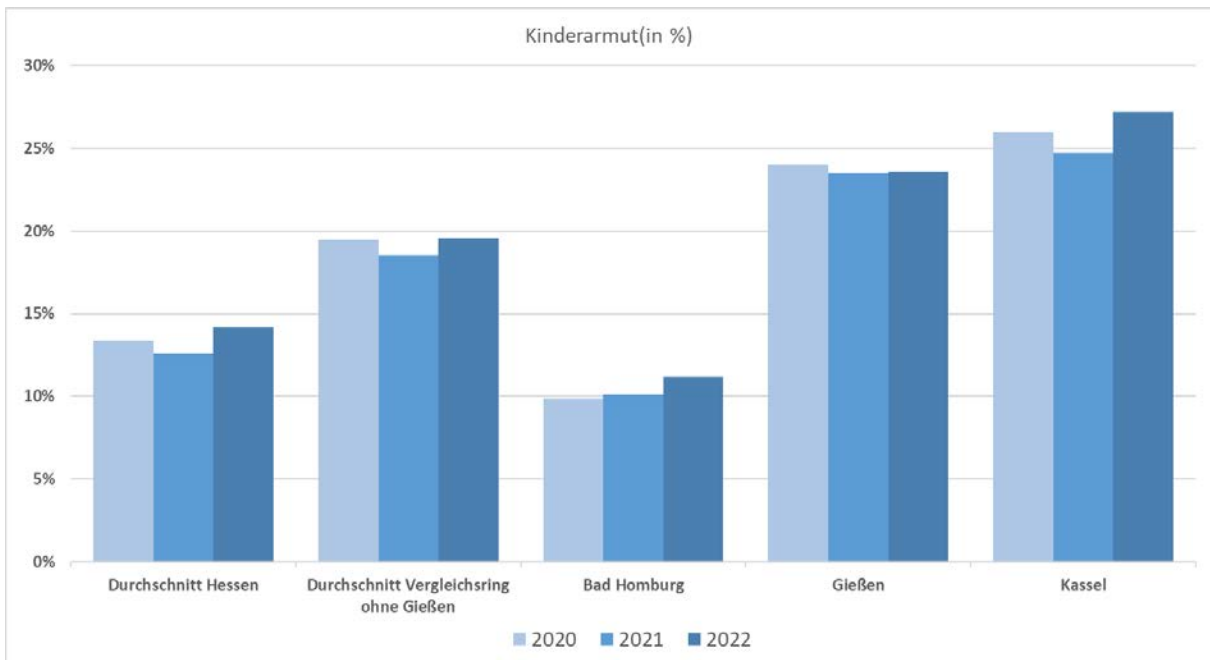




Grafik 8: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

2.1.8 Kinderarmut

Kinderarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter unter 15 Jahren. Mit der Kinderarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.



Grafik 9: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

Die Stadt Kassel weist, gefolgt von Wetzlar und Gießen, den höchsten Wert der Kinderarmut auf. Die Entwicklung der Kinderarmut ist in 2022 tendenziell gestiegen. Lediglich Rüsselsheim kann einen Rücklauf verzeichnen. Bad Homburg weist, trotz eines leichten



Anstiegs, noch immer den geringsten Anteil mit 11,2 % auf. Der Vergleich zum Bundesland Hessen mit rd. 14,2 % zeigt deutlich, dass die Kinderarmut in Ballungsgebieten verstärkt auftritt.

2.1.9 Jugendarmut

Jugendarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen der Jugendlichen im Alter 15 bis 17 Jahren. Mit der Jugendarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.

Im Städtevergleich der Jugendarmut liegt Gießen in 2022 im Mittelfeld und liegt rd. 0,5 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Von 2020 zu 2021 ist der Wert kurzfristig gestiegen. Tendenziell ist in anderen Städten ein Anstieg zu erkennen. Dies zeigt auch der Durchschnitt Hessens mit einer Steigerung von rd. 2 %-Punkten.



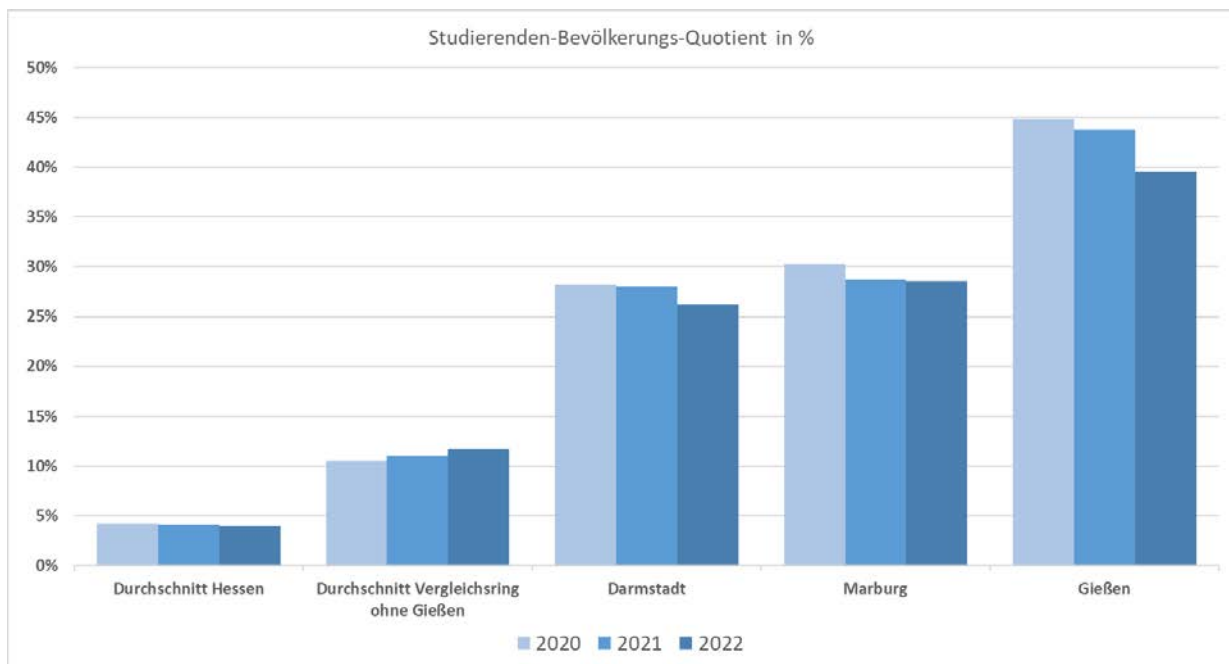
Grafik 10: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

2.1.10 Studierenden-Bevölkerungs-Quotient

Die Stadt Gießen bildet in Mittelhessen einen wichtigen Standort für Universitäten und Hochschulen. So verfügt Gießen neben der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen auch über eine Theologische Hochschule sowie die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Auch wenn nicht alle Studenten im Stadtgebiet Gießen leben, haben Sie dennoch großen Einfluss auf (Freizeit-/Sport-)Angebote, Immobiliennutzung und das Stadtleben sowie die Kaufkraft der Stadt Gießen.

Werden die Studierendenzahlen mit den Bevölkerungszahlen ins Verhältnis gesetzt, kann anhand dieses Quotienten der Grad der Bedeutung von Studierenden verglichen werden.





Grafik 11: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2023.

Mit einem Quotienten von rd. 39,5 % liegt der Grad der Bedeutung der Studierenden in Gießen an erster Stelle. Gefolgt von Marburg und Darmstadt mit rd. 30 %. In den anderen Vergleichsstädten liegt der Quotient bei 15 % oder niedriger. Dies weist auf einen niedrigeren Grad der Bedeutung von Studierenden in diesen Städten.

2.1.11 Demografie und Altersarmut

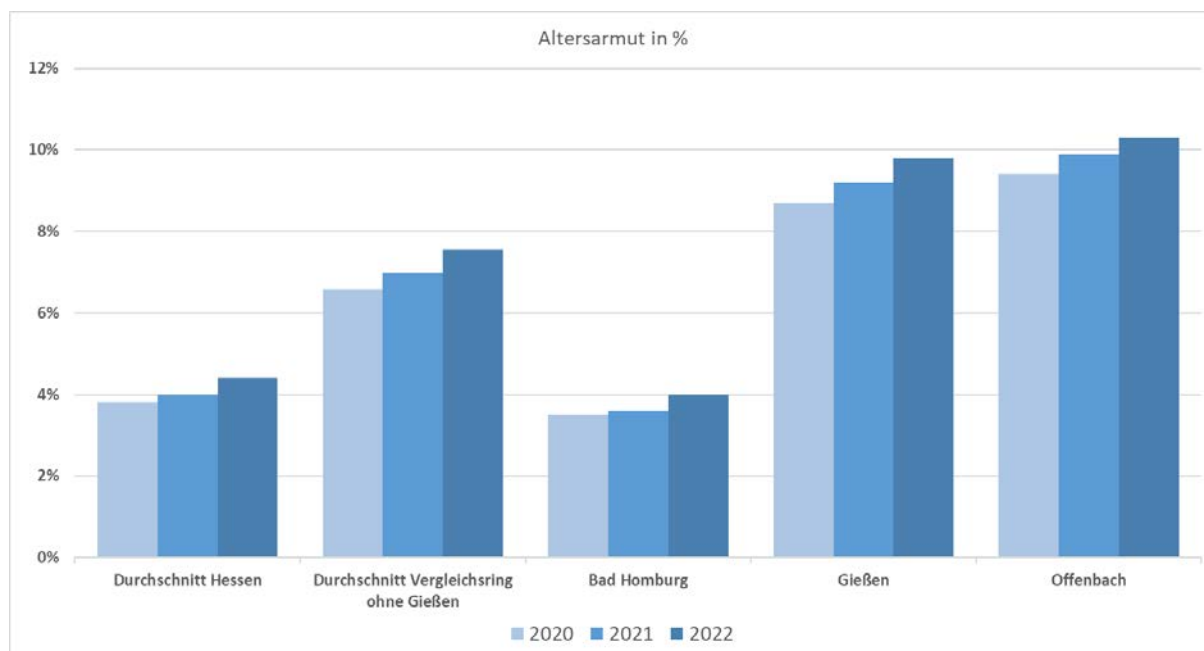
Die Betrachtung der demografischen Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Sie zeigt Entwicklungen innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich der Alterszusammensetzung auf und kann Hinweise auf neue altersspezifische Bedarfe und Maßnahmen geben. Die Stadt Gießen verzeichnete seit 2015 einen absoluten Anstieg der Bevölkerung von 11,5 %, insbesondere ist ein Wachstum in zwei Altersgruppen zu erkennen: Die Alterskohorte 24-38 Jahre (+ 9,6 %) sowie der über 80-jährigen (+12,4 %). Der Bevölkerungsanteil der Personen im Rentenalter (älter als 65) liegt hingegen mit unter 15 % relativ niedrig, auch im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Das Angebot und die Vielfalt der Studienfächer zeichnet die Universitätsstadt Gießen auch in Zukunft als ein Wissenszentrum aus, dass junge Menschen zu einem Umzug nach Gießen bewegt. Der sich u.a. daraus ergebene hohe Anteil an jungen Menschen, lässt das Durchschnittsalter auf 38,0 Jahren sinken und liegt somit unterhalb des hessischen Landesdurchschnitts (44,0) und des Bundesdurchschnitts (44,6).

Jedoch zeigt sich, dass die Senioren in Gießen im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten häufiger von der Altersarmut betroffen sind (9,8 %). Der Durchschnitt der Altersarmut des gewählten Vergleichsrings liegt bei rund 7,5 %. Die Altersarmut zeigte in den letzten drei Jahren eine steigende Tendenz. Knapp unter diesem Durchschnitt liegen



Fulda, Rüsselsheim, Marburg und Darmstadt, deutlich darunter liegt nur Bad Homburg mit rd. 4,0 % Altersarmut. Der höchste prozentuale Wert der Altersarmut im Jahr 2022 ist für Offenbach mit rd. 10,3 % zu verzeichnen.



Grafik 12: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.12 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im betrachteten Dreijahreszeitraum können einige wesentliche Aspekte genannt werden, die die derzeitige sozioökonomische Lage beschreiben. Allgemein waren alle Städte mehr oder weniger stark von den Belastungen der Pandemie in 2020 und 2021 beeinflusst, die zu zunächst in 2020 zu Senkungen des BIPs und der Realsteuerkraft sowie Erhöhung der Arbeitslosenquote führten. In den Folgejahren konnten sich alle Städte überwiegend erholen und knüpften an die Vorjahreswerte an. Neben diesen außergewöhnlichen Sondereinflüssen, wies die Stadt Gießen zuvor eine stetige Steigerung des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner in den letzten Jahren auf. In 2022 fiel dieser Wert durch sprunghafte Anstiege in den Bevölkerungszahlen. Andere Sonderstatusstädte hatten demgegenüber eher schwankende Verläufe des gesamten Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen. Gemessen an diesem Indikator spricht dies grundsätzlich für eine stabile Gießener Volkswirtschaft.

Die Entwicklungen in den Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten sind unterschiedlich, sodass in kaum einem Bereich ein allgemeiner Trend beobachtet werden kann. Jedoch gibt es einige Einzelaspekte, die darauf schließen lassen, dass die Stadt Gießen durch ihre Bevölkerungsstruktur bzw. Standortmerkmale gegenüber den Städten aus dem Vergleichsring überdurchschnittliche Belastungen ausgesetzt ist. Diese können sich sowohl in finanziellen Aspekten als auch mit höherem Verwaltungsaufwand widerspiegeln. Hervorzuheben ist z.B. die Realsteueraufbringung je Einwohner (€). Diese liegt in der Stadt Gießen nur bei rd. der Hälfte des Durchschnitts im Vergleichsring. Dies zeigt die überdurchschnittlich geringen Einkommen der Haushalte. Beim Bruttoinlandsprodukt je



Einwohner (€) weist die Stadt Gießen nur im Vergleich zur Stadt Offenbach einen höheren Wert aus. Die Stadt Gießen weist damit in diesem Vergleich geringe Beträge durch ansässige Gewerbetreibende aus, was auf einen unattraktiven Standort für Unternehmen hindeuten könnte.

Zuvor genannte Aspekte lassen sich mit weiterführenden Größen nachvollziehen: Die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten sind in Gießen trotz rückläufiger Werte weiterhin überdurchschnittlich hoch. Dies kann u.a. auch die überdurchschnittliche Kinder- und Jugendarmut bedingen.

Des Weiteren gilt die Stadt Gießen als ein starkes Wissenschaftszentrum, das viele junge Menschen zum Studieren anzieht. Dies zeigt sich auch an dem überdurchschnittlich hohen „Studierenden-Bevölkerungs-Quotienten“. Das Statistische Bundesamt ging 2021 davon aus, dass rd. 38 % der Studierenden in Deutschland aufgrund ihres geringen Einkommens sowie Förderungen armutsgefährdet sind. Diese genannten Faktoren stehen in engem Zusammenhang mit der geringen Realsteueraufbringung je Einwohner (€).

Die Vielzahl an Studenten lässt das Durchschnittsalter der Stadt Gießen zwar unterhalb des Landes- und Bundesdurchschnitts sinken, jedoch gibt es ebenfalls Senioren und Seniorinnen in der Stadt Gießen, die überdurchschnittlich häufiger von Altersarmut betroffen sind. Hier weisen lediglich Offenbach und Frankfurt höhere Altersarmutsquoten auf.

Die Stadt Gießen dient mit einem der Standorte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung vielen nach Deutschland geflohenen Menschen als erste Anlaufstelle, von der aus weitere organisatorische und rechtliche Prüfverfahren begonnen werden. Dies führt insbesondere zu Haushaltsbelastungen in Form von Transfer- sowie Verwaltungsaufwendungen beim Jugendamt.

Im Bereich der „Hilfen für Erziehung“ bewegt sich Gießen im Durchschnitt und weist keine deutlich geringere oder höhere Haushaltsbelastung aus. Nichtsdestotrotz führt jeder Einzelfall zu Aufwendungen im Haushalt sowie einem Verwaltungshandeln.

Die oben beschriebene und analysierte sozioökonomische Lage von Gießen zeigt, dass sie vor die Herausforderung gestellt, Haushalten mit geringem Durchschnittseinkommen, hohe Zahlen an Arbeitslosigkeit sowie Kinder- und Jugendarmut notwendige Unterstützung zu bieten. Dies ist häufig mit hohen Verwaltungsleistungen und Ausgaben zur Abmilderung verknüpft, die Auswirkungen auf die Planung und Ausführung des Haushalts haben. Zusammenfassend wird aus der Analyse die im Vergleich zu den anderen Städten höhere Bedarfslage der Stadt Gießen deutlich.



2.2 Interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte

In diesem Kapitel erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Haushaltslage anhand der Haushaltsplandaten für das Jahr 2024 der Stadt Gießen mit denen anderer Sonderstatusstädte.

Bei der Bewertung der Vergleichsergebnisse ist zu beachten, dass sich Aufgaben- und Organisationsstruktur sowie die daraus resultierende Haushaltsstruktur voneinander unterscheiden können und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt sind. So beeinflussen Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Beteiligungsunternehmen/Eigenbetriebe die Darstellungen im Haushalt bzw. das (Jahres-)Ergebnis. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Aufwands- und Ertragslage nicht zuletzt maßgeblich von den vorliegenden regionalen Strukturen (u. a. Gewerbesteueraufkommen, Einwohnerzahlen, etc.) oder sozioökonomischen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 2.1) abhängen. Diese örtlichen oder strukturellen Besonderheiten und Unterschiede werden im folgenden interkommunalen Vergleich bei der Betrachtung der Haushaltsplanwerten jedoch nicht weiter berücksichtigt.

2.2.1 Bevölkerung

Bei den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2023) reichen im interkommunalen Vergleich von 54.629 Einwohnern in der Stadt Wetzlar bis 103.184 Einwohnern in der einwohnerstärksten Stadt Hanau. Die Stadt Gießen mit 94.996 Einwohnern weist damit die zweithöchste Bevölkerungszahl im Vergleich aus.

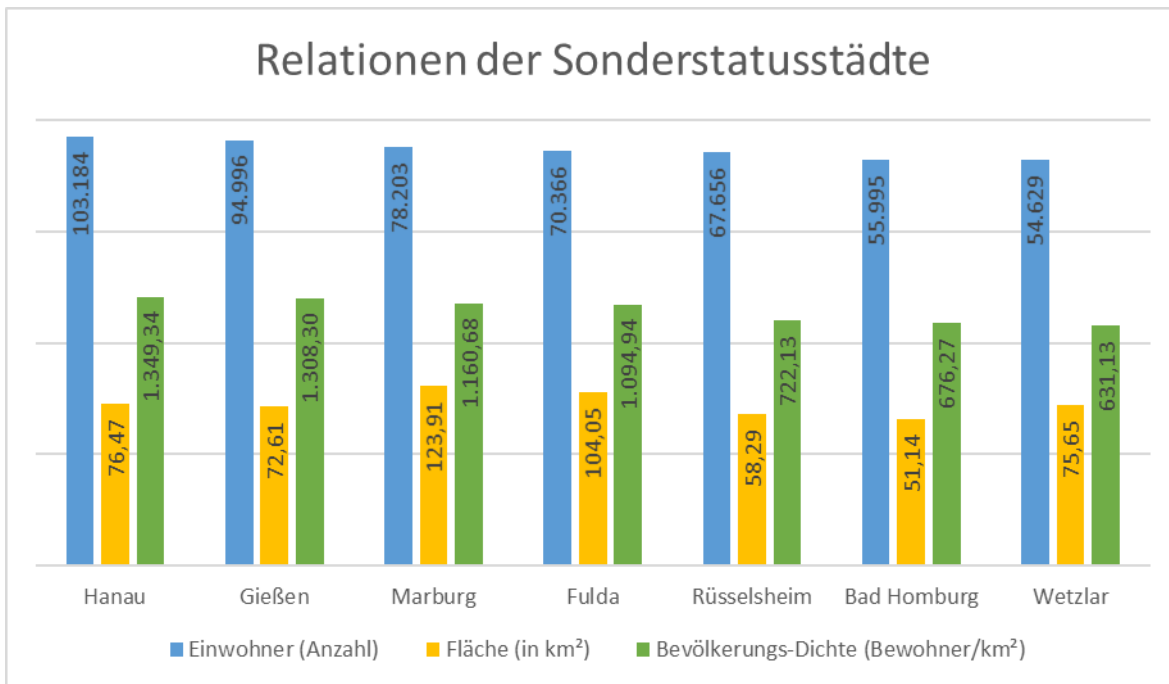
Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
103.184	94.996	78.203	70.366	67.656	55.995	54.629

Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2023, Quelle: HSL.

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren die Städte Marburg und Fulda.

Ein Beispiel zeigt, dass die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar (gelber Balken) zwar rd. 3,1 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt Gießen ist, demgegenüber hat Wetzlar jedoch knapp 40 Tsd. Einwohner weniger als Gießen, wodurch sich folglich eine geringere Bevölkerungsdichte (grüner Balken) ergibt. Untenstehende Grafik bildet die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, ab.





Grafik 13: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2024.

2.2.2 Jahresergebnis

Die Auswertung der veranschlagten Jahresergebnisse zeigt, dass nur drei der sieben Sonderstatusstädte für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen konnten. Die Stadt Gießen weist den höchsten Überschuss von rd. 5,8 Mio. €, Hanau von rd. 4 Mio. € Wetzlar von rd. 907 T€ aus. Im Jahresergebnis weist die Stadt Marburg mit rd. 54,6 Mio. € den größten geplanten Fehlbetrag aus. Darauf folgen Rüsselsheim (rd. 11,7 Mio. €), Fulda (rd. 9,5 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 6,4 Mio. €).

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
5.858.760	-9.546.950	4.008.722	-6.399.500	-54.655.100	907.780	-11.755.382

Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2024.

2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch die im Haushalt ausgewiesenen Finanzerträge abzüglich der zu leistenden Zinsen und andere Finanzaufwendungen. Im zugrundeliegenden Vergleich weist die Stadt Gießen das niedrigste negative Jahresergebnis aus und liegt damit auf Rang 4. Wie im letzten Jahr belegt Rüsselsheim den letzten Platz mit dem höchsten negativen Finanzergebnis im Vergleichsring (rd. 6,9 Mio. €).

Auch die Nachbarstadt Wetzlar weist ein negatives Finanzergebnis aus (rd. 1,1 Mio. €) und liegt damit hinter Gießen (rd. 301 T €). Nur die Städte Hanau, Fulda und Marburg können aufgrund höherer Finanzerträge und/oder etwa geringeren Zins- und anderen Finanzaufwendungen ein positives Finanzergebnis ausweisen.

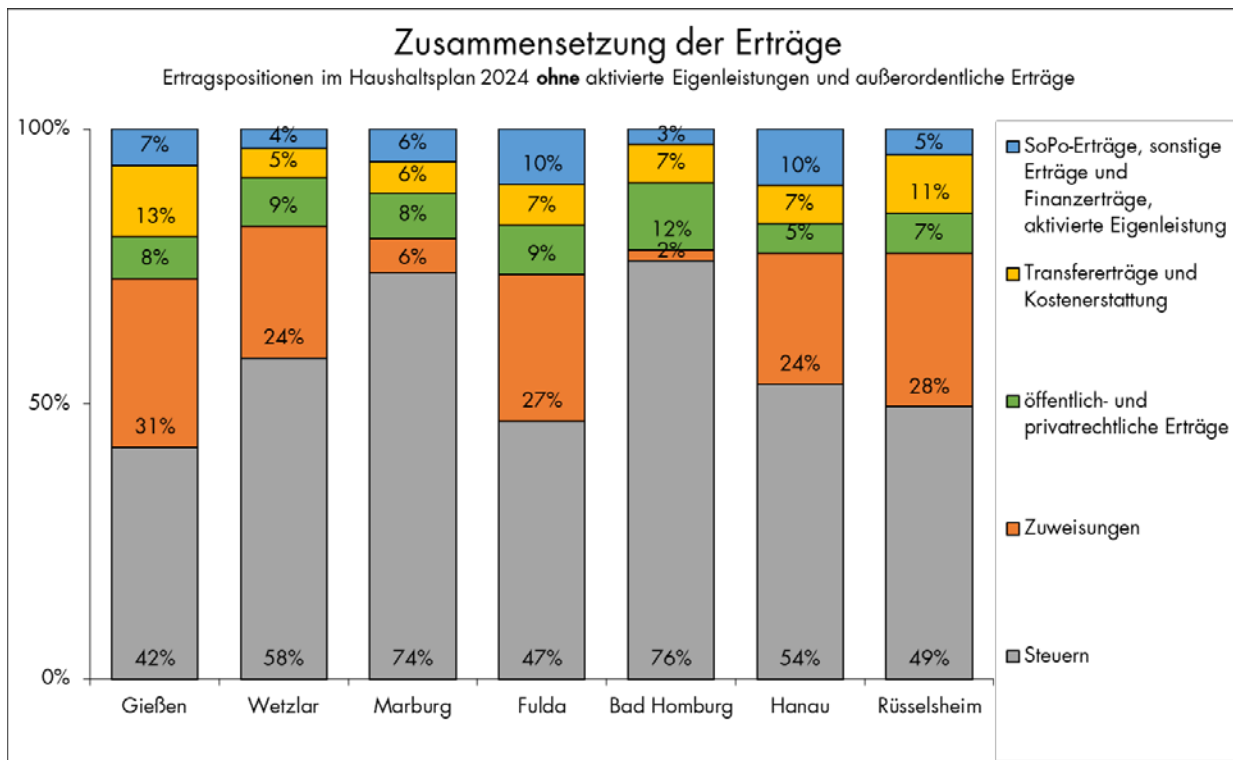


Hanau	Fulda	Marburg	Gießen	Wetzlar	Bad Homburg	Rüsselsheim
6.319.892	1.390.100	410.300	-301.400	-1.062.050	-4.337.350	-6.896.060

Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2024.

2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 14: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2024.

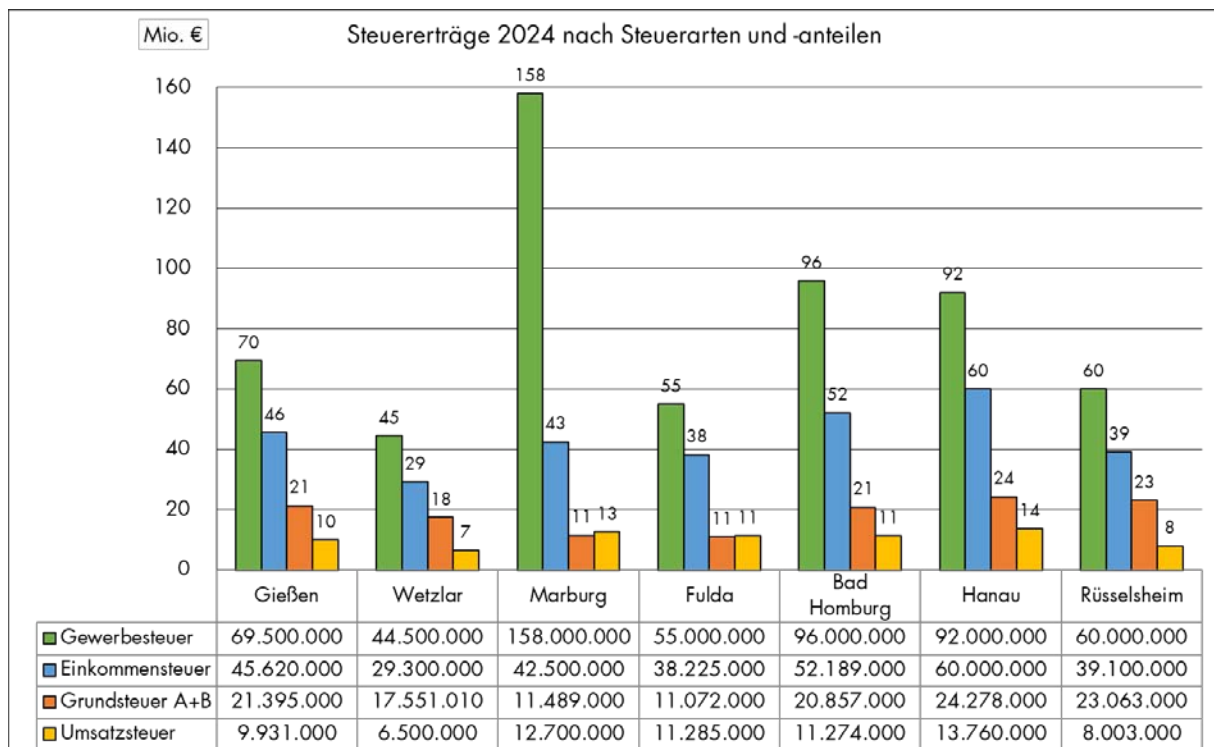
- Gießen weist mit rd. 42 % den geringsten Anteil an Steuererträgen aus. Darauf folgen Fulda und Rüsselsheim mit knapp 50 %. Die Städte Wetzlar und Hanau weisen einen Anteil von über 50 % aus, in Marburg und dem Spitzenreiter Bad Homburg betragen diese deutlich über 50%.
- Im Vergleichsring machen Steuererträge also mehr als die Hälfte der Erträge aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 57,1 %. Die Stadt Gießen liegt folglich unterhalb dieses Durchschnitts, woraus sich auf strukturelle Nachteile von Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten hindeuten lässt.
- Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist die Stadt Gießen mit rd. 31 % Spitzenreiter. Es folgen die Städte Rüsselsheim (rd. 28 %), Fulda (rd. 27 %), Wetzlar (rd. 24 %) und Hanau (rd. 24 %). Im Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit 6 % und Bad Homburg mit 2 % geringe Erträge aus Zuweisungen. Der Durchschnittswert beträgt rd. 20,3 %.
- Die Stadt Gießen belegt bei den Transfererträgen und Kostenerstattungen den ersten Rang (13 %); hier resultieren rd. 11,7 % der Erträge aus Ersatzleistungen



bzw. Erstattungen, rd. 1,3 % aus Transfererträgen. Danach folgt Rüsselsheim mit rd. 11 %, mit 7 % die Städte Fulda, Bad Homburg, Hanau, danach die Städte Marburg und Wetzlar mit je rd. 6 % und rd. 5 %.

2.2.5 Steuern

Im Vergleich der absoluten veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 148,8 Mio. € auf dem vierten Platz deutlich hinter Marburg als Spitzenreiter mit rd. 226,6 Mio. €, Hanau (rd. 193,5 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 187,6 Mio. €). Geringere Steuererträge veranschlagen nur Rüsselsheim (rd. 131,9 Mio. €), Fulda (rd. 117,7 Mio. €) sowie Wetzlar (rd. 99,7 Mio. €).



Grafik 15: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2024.

Die obenstehende Grafik konkretisiert die Steuerquellen. Anhand dieser Darstellung wird deutlich, dass das Steueraufkommen in den Städten Marburg, Bad Homburg und Hanau maßgeblich durch die hohen Gewerbesteuererträge beeinflusst wird. Die Stadt Gießen befindet sich mit Gewerbesteuererträgen von rd. 70 Mio. € im Mittelfeld des Vergleichs. Bad Homburg und Hanau weisen ebenso bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer höhere Erträge als Gießen aus.

Die Stadt Gießen erzielt rd. 21 Mio. € aus Grundsteuer A und B. Höhere Erträge veranschlagen nur Rüsselsheim mit rd. 23 Mio. € und Hanau mit rd. 24 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern geringer.



2.2.6 Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um jene, die auf Rechtsgeschäfte zurückzuführen sind, die nach zivilrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind zum Beispiel die Erträge aus dem Verkauf von Waren und Erträge aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Gebühren und Beiträge bzw. Erträge aus der Auflösung von Gebühren- und Beitragssonderposten. Beispiele hierfür sind Verwaltungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich.

Bei den geplanten privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt Gießen 2024 mit rd. 26,7 Mio. € hinter Bad Homburg mit rd. 30 Mio. € auf dem zweiten Platz. Auf Rang drei folgt Marburg mit rund 23,8 Mio. €, gefolgt Fulda mit rd. 22,7 Mio. €. Dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 19,2 Mio. €, Hanau mit rd. 19,1 Mio. € und die Stadt Wetzlar mit rd. 16,6 Mio. €

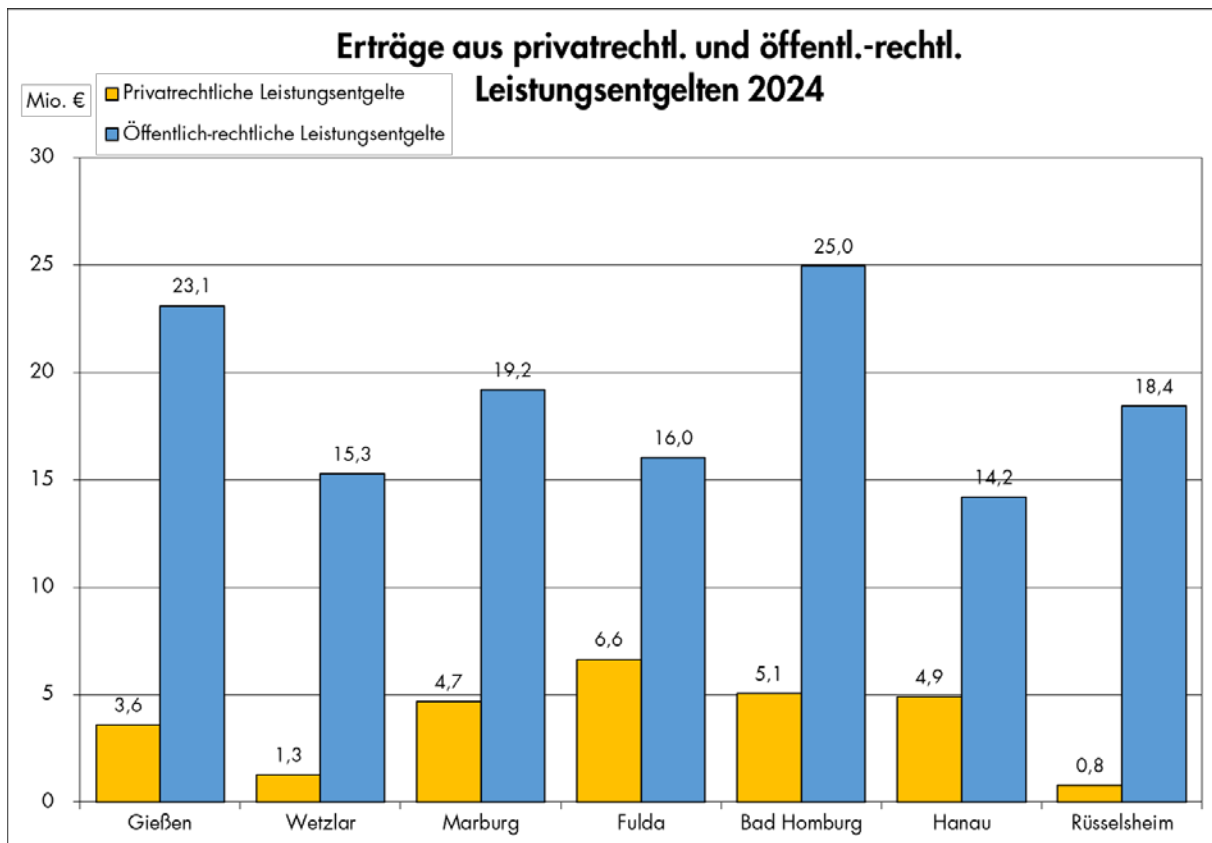
Bei der Betrachtung von Entgelten ist bezogen auf die Stadt Hanau anzuführen, dass ein Großteil der Leistungserstellung durch eine Verlagerung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen erfolgte und diesbezügliche Erträge nicht im Kernhaushalt budgetiert werden.

Bad Homburg	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar
30.020.850	26.676.700	23.839.200	22.688.100	19.201.120	19.111.357	16.553.320

Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2024.

Das folgende Diagramm bildet die Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte innerhalb des Vergleichsring ab. Anhand dieser Unterscheidung wird deutlich, dass der Anteil an privatrechtlichen Leistungsentgelten im Umfang von rd. 3,6 Mio. € im Mittelfeld der Vergleichsbetrachtung liegt und der maßgebliche Anteil veranschlagten Entgelten aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen ist.





Grafik 16: Erträge aus privatrechl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2024.

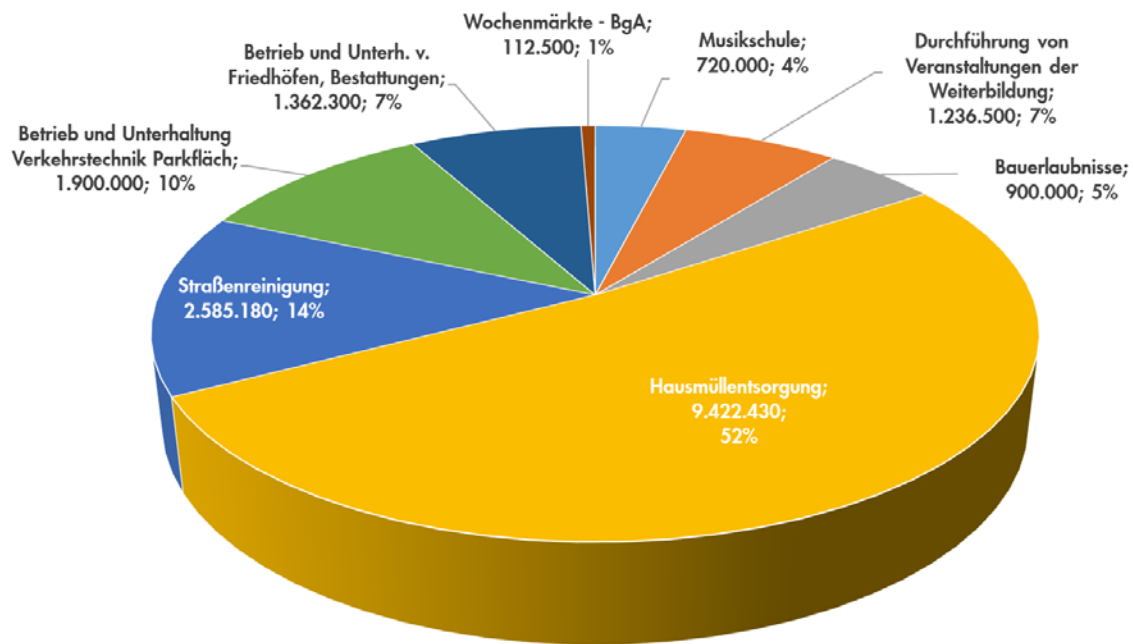
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden als Gebühren, die betreffenden leistungserstellenden Einheiten als Gebührenhaushalte bezeichnet. Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen werden in der folgenden Grafik abgebildet, diese sind Hausmüllentsorgung (rd. 9,4 Mio. €), Straßenreinigung (rd. 2,6 Mio. €) und Betrieb und Unterhaltung Parkflächen (rd. 1,9 Mio. €). Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bau-erlaubnisse sind jeweils rd. 1,4 Mio. € bis 0,9 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant Erträge von rd. 720 T€.

Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2024 ein Volumen von insgesamt rd. 18,2 Mio. €. Von den insgesamt im Jahr 2024 geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebührenerträgen von rd. 23,1 Mio. € machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte einen Anteil von rd. 79 % aus. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 (rd. 84,3 %) um rd. 5,3 % gesunken.



Gebührenhaushalte der Stadt Gießen

Planansätze im Haushalt 2024 in €; Anteil an Glied.Pos. 02

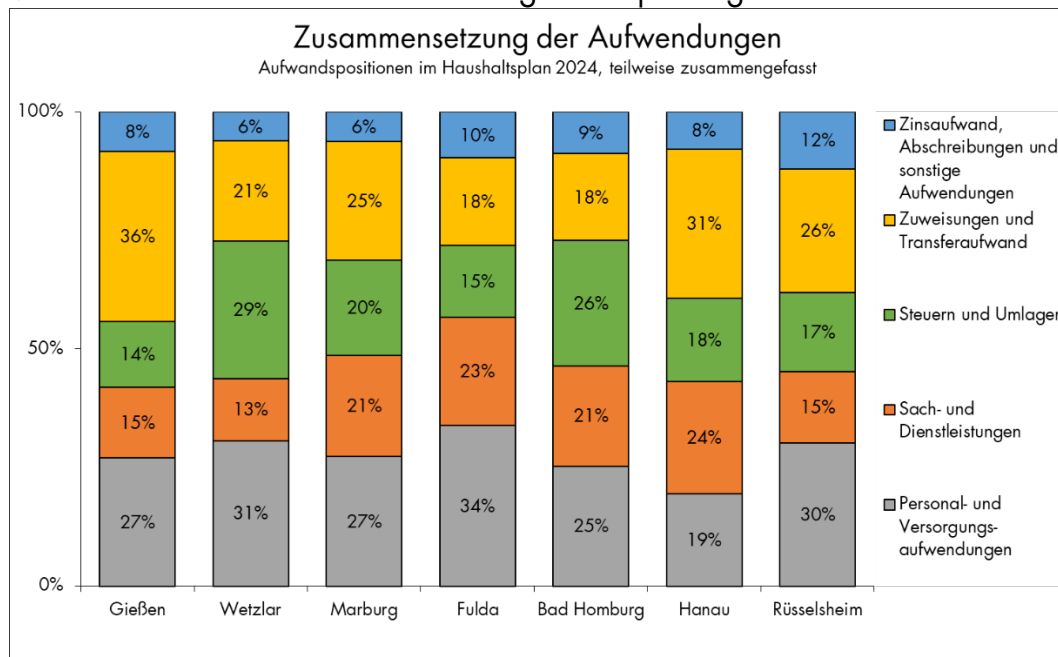


Grafik 17: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2024.

2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorgestellt. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet.

Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:



Grafik 18: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2024.



Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Marburg den höchsten Wert mit insgesamt rd. 98,9 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Marburg rd. 27,4 % des Gesamtaufwands 2024 für Personal und Versorgung ein. Die Stadt Gießen weist einen Aufwand für Personal- und Versorgung im Jahr 2024 von rd. 93,8 Mio. € aus, was rd. 27 % des Gesamtaufwands darstellt.

Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtaufwendungen liegt im Vergleichsring bei rd. 27,7 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote geringfügig unter dem Durchschnitt.

Der niedrige Anteil der Aufwendungen für Personal- und Versorgung in Hanau von 19,4 % (rd. 69,3 Mio. €) resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen von Aufgaben in Beteiligungen. Die westliche Nachbarstadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgung (rd. 57,5 Mio. €) als die Stadt Gießen auf, diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr 2024 rd. 30,7 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen neben der Stadt Fulda (33,9 %) prozentual den zweithöchsten Wert für Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Vergleichsringes aus.

- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 14,9% (rd. 51,9 Mio. €) hat Gießen den zweitniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 13,1 % und rd. 24,6 Mio. € am geringsten. Die Stadt Rüsselsheim weist mit rd. 15,1 % und rd. 42 Mio. € den drittniedrigsten Wert aus. Im Haushaltsjahr 2024 liegt der Durchschnittswert bei rd. 18,9 %. Die Stadt Hanau weist mit 23,7 % (rd. 84,8 Mio. €) den höchsten Anteil aus, gefolgt von Fulda mit rd. 60,1 Mio. € bzw. 22,8 % von den Gesamtaufwendungen.
- Bei der Transferquote ist die Stadt Gießen mit 16,1 % (rd. 56,1 Mio. €) auf Platz 2. Spitzenreiter ist die Stadt Rüsselsheim mit Transferaufwendungen in einer Quote von 16,6 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 35,1 Mio. €). Hanau weist Transferaufwendungen in Höhe von 25,5 Mio. € aus, die prozentual jedoch nur 7,2 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In Bad Homburg macht der Transferaufwand mit rd. 4,4 % (rd. 11,1 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt 9,1 %.

Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten weist Gießen schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen auf (siehe Kapitel 2.1.13), welche im Vergleich höhere Transferleistungen bedingen. Dies wiederum verursacht zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

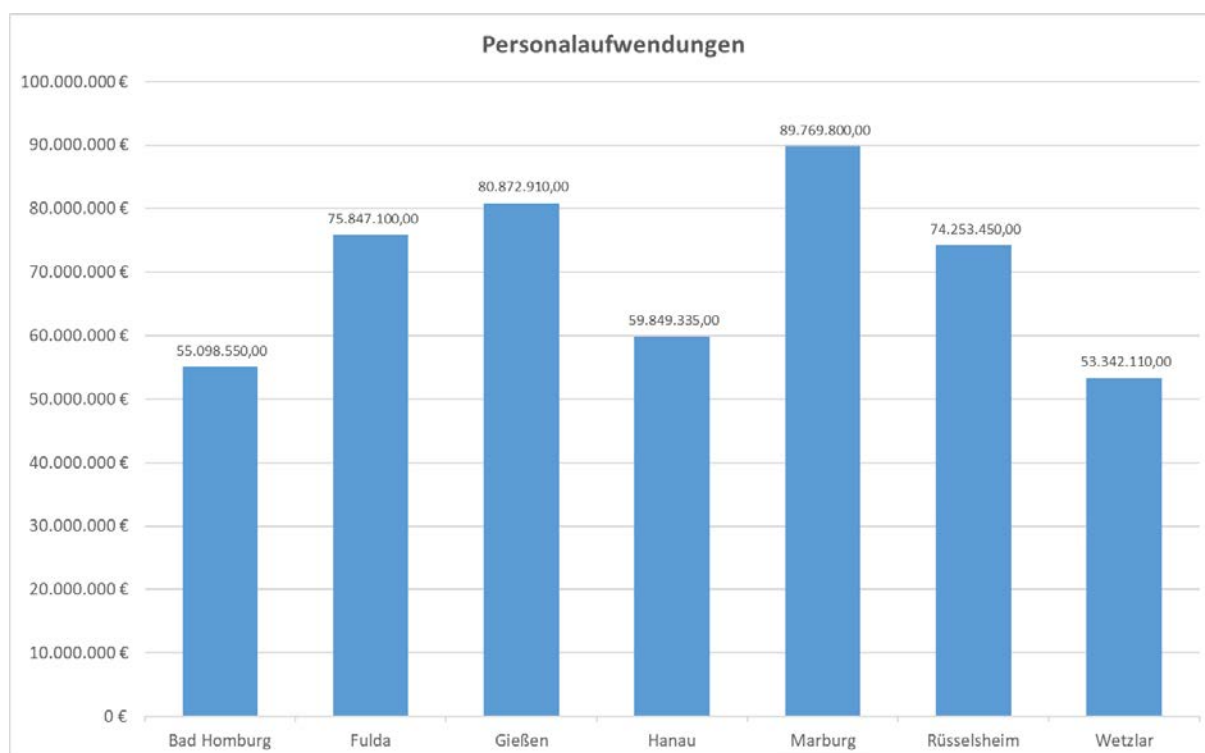


- Im Vergleich der Zinsanteile weist Bad Homburg mit 2,4 % (rd. 6,2 Mio. €) den zweithöchsten Wert nach Rüsselsheim mit einer Zinsquote von rd. 3,9 % (rd. 10,9 Mio. €) aus. Gießen weist Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 7,9 Mio. € aus, prozentual gesehen machen diese 2,3 % aus, womit Gießen den dritten Platz einnimmt.

Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 1,9 %. Die Vergleichsstädte Wetzlar (rd. 1,1%), Marburg (rd. 0,9 %) und Fulda (rd. 0,7 %) liegen mit ihrer Zinsquote deutlich unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsringes.

2.2.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

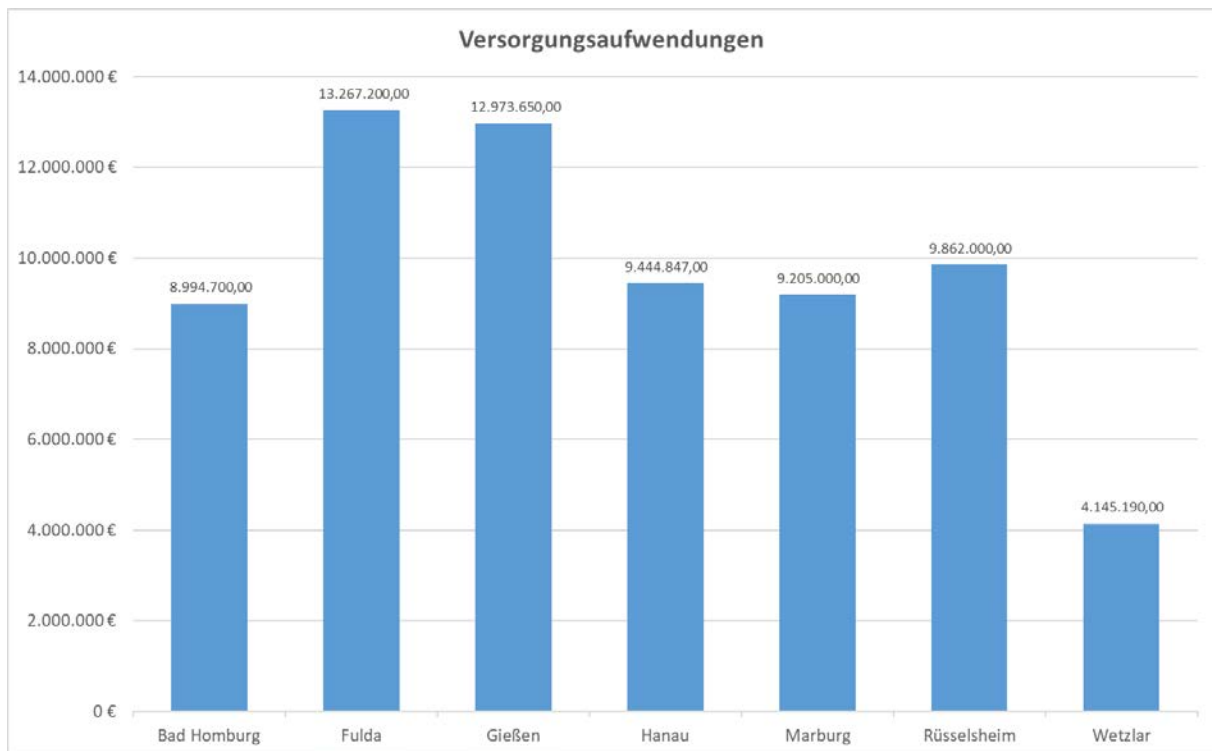
Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist die benachbarte Universitätsstadt Marburg mit rd. 89,8 Mio. € den höchsten Ansatz aus. Danach folgt Gießen mit einem Ansatz von rd. 80,9 Mio. €. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 53,3 Mio. € von der Stadt Wetzlar veranschlagt.



Grafik 19: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2024.

Bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen und die Stadt Fulda mit jeweils rd. 13 Mio. € die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2024 auf. Die Planwerte aus den Städten Rüsselsheim, Hanau, Marburg und Bad Homburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 9,9 Mio. € bis rd. 9,0 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 4,1 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.



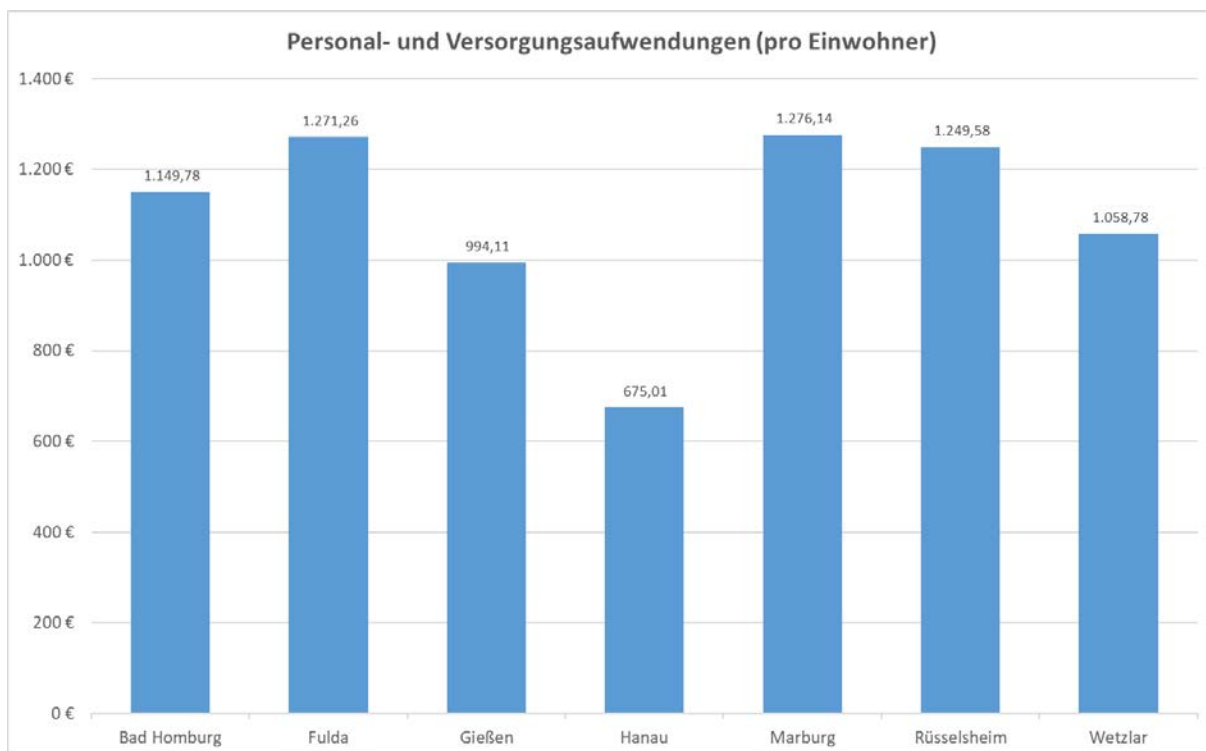


Grafik 20: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2024.

Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Fulda am höchsten (rd. 1.271,26 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 994,11 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner, den zweitniedrigsten Wert aus.

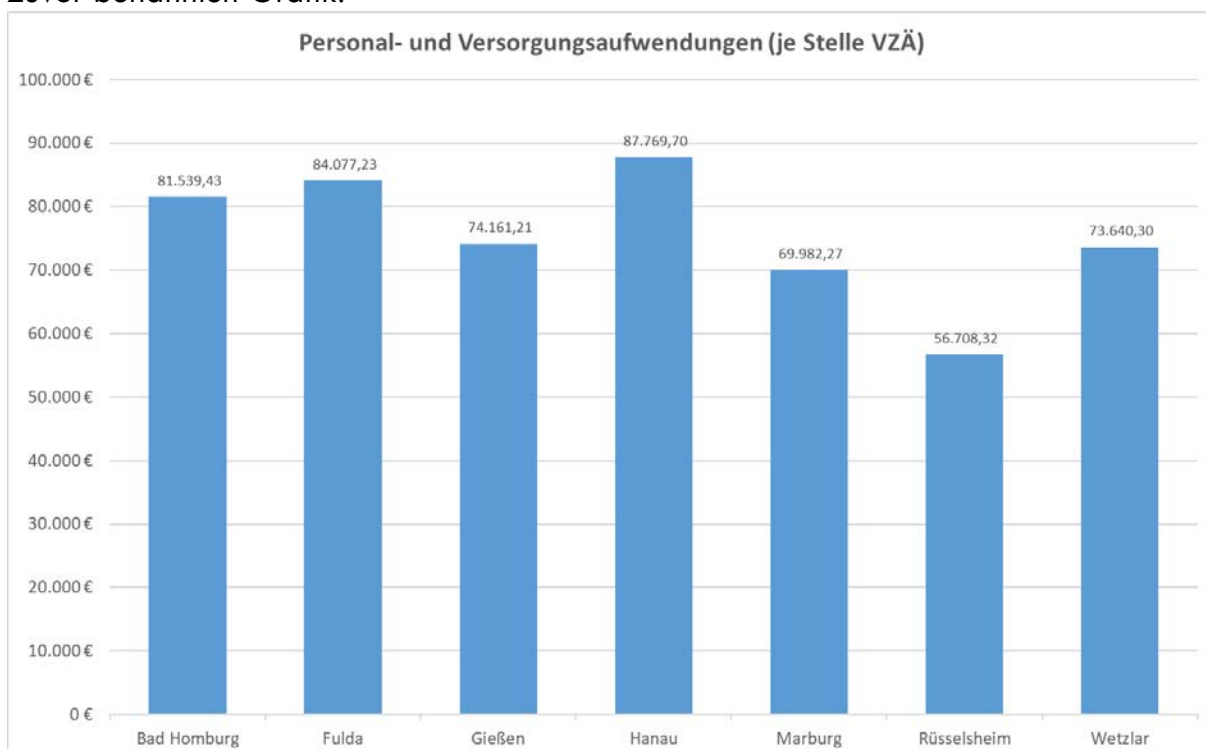
Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur noch in Hanau geringer (rd. 675,01 €). Hier kann Hanau jedoch aufgrund des hohen Auslagerungsanteils ausgeklammert werden, da, ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Haushaltspositionen ausgewiesen werden. Die Nachbarstädte Wetzlar (rd. 1.058,78 €) und Marburg (rd. 1.276,14 €) liegen vergleichsweise höher als Gießen.





Grafik 21: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2024.

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik.



Grafik 22: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2024.



Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Hanau aus (rd. 87,8 T€). Die Stadt Gießen nimmt mit rd. 74,1 T€ Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Fulda (rd. 84 T€) und Bad Homburg (rd. 81,5 T€) den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von etwa 73,6 T€ und 70 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar nur rd. 56,7 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.

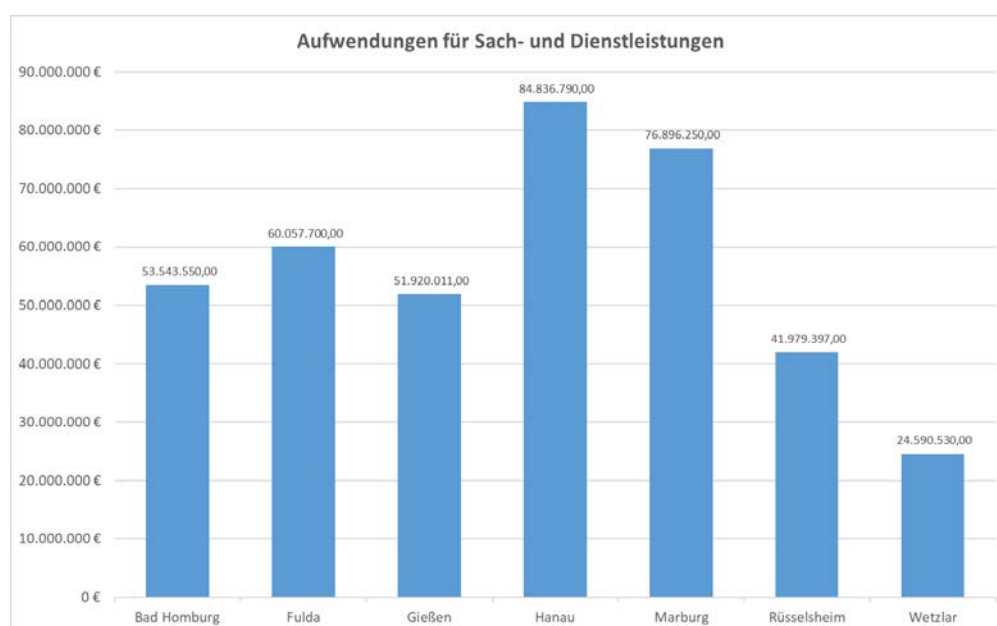
Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau mit 7,65 VZÄ/TEW am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 13,32 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert mit 21,92 am höchsten, dahinter folgt Marburg mit 18,08 VZÄ/TEW. Die Städte Bad Homburg, Wetzlar und Fulda liegen bei etwa 14 bzw. 15 Stellen je 1.000 Einwohner.

	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Personal- und Versorgungsaufwendungen absolut	93,8 Mio.€	99,0 Mio.€	84,1 Mio.€	89,1 Mio.€	64,1 Mio.€	57,5 Mio.€	69,2 Mio.
pro Einwohner	987,90	1.265,61	1.243,28	1.266,44	1.144,62	1.052,32	671,56
pro Stelle/VZÄ	74.161,21	69.982,27	56.708,32	84.077,23	81.539,43	73.640,30	87.769,70
VZÄ / TEW	13,32	18,08	21,92	15,06	14,04	14,29	7,65

Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen.

2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Hanau mit rd. 84,8 Mio. € die Spitzenposition. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen.



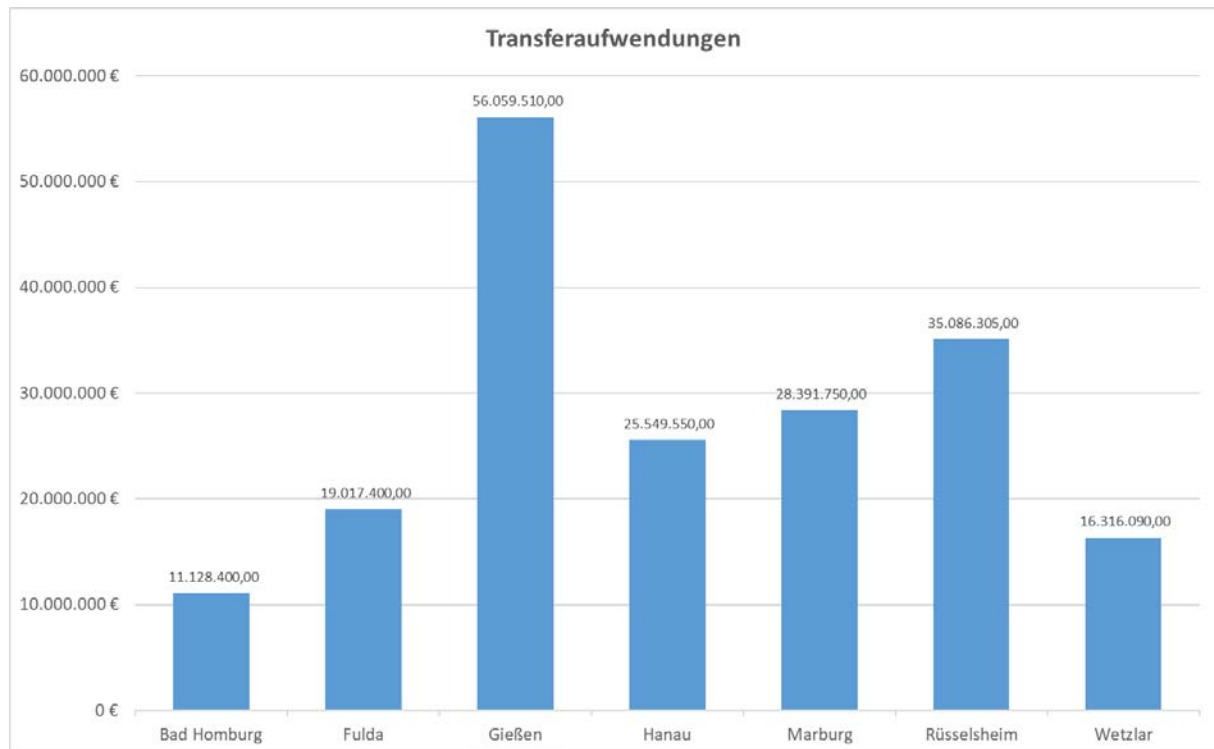
Grafik 23: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2024.



Die nächstplatzierte Stadt ist Marburg, sie veranschlagt rd. 76,9 Mio. €. In Gießen werden rd. 51,9 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 24,6 Mio. € am geringsten.

2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen ist die Stadt Gießen Spitzenreiter indem rd. 56,1 Mio. € im Haushaltsplan 2024 für Transferaufwendungen veranschlagt sind. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 35,1 Mio. €.



Grafik 24: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2024.

Danach folgen die Städte Marburg (rd. 28,4 Mio. €) und Hanau (rd. 25,5 Mio. €) gefolgt von Fulda (rd. 19,0 Mio. €). Nur die Städte Wetzlar (rd. 16,3 Mio. €) sowie Bad Homburg (rd. 11,1 Mio. €) veranschlagen im Vergleich noch geringere Transferaufwendungen.

Eine große Rolle für die hohen Transferaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.3 – 2.1.5 sowie 2.3.3). Diese werden als Zuschüsse an öffentliche Träger und Einrichtungen oder an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

	Gießen	Rüsselsheim	Marburg	Wetzlar	Fulda	Hanau	Bad Homburg
Transferaufwendungen pro Einwohner	593,83 €	521,23 €	366,07 €	300,50 €	271,29 €	248,89 €	199,63 €

Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2024.



Die Transferaufwendungen pro Einwohner betragen in Gießen rd. 594 €. Vergleichbar sind die Höhe der Transferaufwendungen pro Einwohner in Rüsselsheim mit rd. 521 €. Hanau, Fulda, Wetzlar und Marburg liegen mit rd. 249 bis 366 € je Einwohner im mittleren Feld. Lediglich Bad- Homburg liegt mit Transferaufwendungen in Höhe von rd. 200 € unter dem Wert dieser Städte. Die Stadt Gießen weist damit mit 593,83 € den höchsten Wert innerhalb des Vergleichsrings aus.

2.2.11 Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nimmt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 10,9 Mio. € den ersten Platz ein.

Den zweiten Rang belegt die Stadt Gießen mit 7,9 Mio. €. Gefolgt von Hanau mit rd. 7,3 Mio. €. Die Stadt Bad Homburg weist Zins- und Finanzaufwendungen von rd. 6,2 Mio. € und Marburg rd. 3,2 Mio. € aus. Wetzlar und Fulda planen mit rd. 2 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wieder. Mit 162,54 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Rüsselsheim hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Bad Homburg mit 110,40 €/Einwohner. Dahinter rangiert Gießen mit 83,58 €/Einwohner. In Hanau sind es 70,87 €/Einwohner und in Marburg 41,16 €/Einwohner. Die geringsten Pro-Kopf-Aufwendungen weisen Wetzlar mit 36,40 € und Fulda mit 28,11 € aus.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Absolut in €	7.890.500	10.941.600	7.274.800	1.976.310	3.192.000	1.970.550	6.153.900
pro Kopf in €	83,58	162,54	70,87	36,40	41,16	28,11	110,40

Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2024.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024		
	Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres 2024 – Kernverwaltung - in Euro	
	Gesamt	pro Einwohner
Rüsselsheim	252.500.000,00	3.732,12
Gießen	186.622.000,00	1.964,52
Bad Homburg	231.258.328,00	4.129,98
Marburg	127.230.549,00	1.626,93
Fulda	110.139.950,00	1.565,24
Hanau	157.536.801,00	1.526,76

Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2024.



Aus obiger Tabelle geht der geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023 hervor. Die Stadt Gießen weist nach der Stadt Rüsselsheim (rd. 252,5 Mio. €) und Bad Homburg (Stand 2023 wegen Doppelhaushalt) mit rd. 231 Mio. € den dritthöchsten Schuldenstand mit rd. 186,6 Mio. € aus. Geringere Schuldenstände weisen die Stadt Hanau mit rd. 158 Mio. €, die Stadt Marburg mit rd. 127 Mio. € und die Stadt Fulda mit dem geringsten Schuldenstand von rd. 110 Mio. € aus. Wetzlar stellt nach Rückfrage keine Zahlen zur Verfügung und wird in dieser Aufstellung von daher nicht mit aufgeführt.

Ebenso weist Tabelle 9 den Schuldenstand pro Einwohner aus. Daraus lässt sich erkennen, dass Hanau – begründet mit den Auslagerungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt - den geringsten Schuldenstand pro Einwohner mit rd. 1.527 € ausweist. Die Städte Fulda (rd. 1.565 €) und Marburg (rd. 1.627 €) weisen ebenso einen pro Kopf Schuldenstand aus, welcher unter dem Wert von Gießen mit rd. 1.965 € liegt. Höhere Schuldenstände pro Kopf als Gießen weisen die Städte Bad Homburg (rd. 4.205 €), sowie Rüsselsheim (rd. 3.732 €) aus.

2.2.12 Zusammenfassung Interkommunaler Haushaltsvergleich

Aus dem interkommunalen Vergleich der Haushaltsplandaten des Jahres 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung der besonderen sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie allgemein vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ein zufriedenstellendes Bild der Haushaltslage der Stadt Gießen.

Anhand des interkommunalen Vergleich der aufgezeigten Haushaltseckpunkte des Ergebnishaushalts bzw. Aufwands- und Ertragspositionen wird eine differenzierte Betrachtungsweise des städtischen Haushalts der Stadt Gießen ermöglicht. Zwar ist das für 2024 eingeplante Jahresergebnis positiv und hebt sich im interkommunalen Vergleich positiv hervor. Dennoch wird aus dem Vergleich deutlich, dass die Haushaltsstruktur der Stadt Gießen durch nachteilige sozioökonomische Rahmenbedingungen geprägt wird, welche insbesondere durch die im Vergleichsring höchsten veranschlagten Transferaufwendungen insgesamt sowie im Verhältnis auf das Einwohnervorkommen zum Ausdruck der Stadt Gießen kommen.

Das eingeplante positive Jahresergebnis der Stadt Gießen wird darüber hinaus durch die vergleichsweise hohen Zins- und Finanzaufwendungen (im Mittelfeld befindlich) sowie den dargelegten (zweithöchsten) Schuldenstand getrübt. Durch diese benannten Aufwandspositionen ergibt sich eine auch zukünftig hohe Haushaltsbelastung, deren Entwicklung auch im Hinblick der Entwicklungen der Ertragspositionen mit besonderer Sorgfalt zu beobachten ist. Bezogen auf die Ertragspositionen ist die Entwicklung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bzw. der Gebührenhaushalte mit besonderer Vorsicht zu beobachten, da die Erträge im Vergleich zu Vorjahren rückläufig sind und damit nicht mehr im benötigten Maß zum Haushaltsausgleich beitragen können. Ebenso ist aus dem Vergleich erkenntlich, dass die Stadt Gießen – anders als beispielsweise die Stadt Marburg – eine geringere Steuerkraft aufweist. So sind die Steuererträge der Stadt



Gießen gemessen an den im Vergleichsring als gering bzw. schlecht zu bewerten, was maßgeblich aus einer geringeren Ertragsquelle ausgehend der Gewerbesteuer resultiert. Hier profitieren die Vergleichskommunen, insbesondere die Stadt Marburg als Spitzenreiter bei der Veranschlagung von Erträgen aus der Gewerbesteuer von einem Standortvorteil gegenüber der Stadt Gießen, welcher deren Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsstruktur maßgeblich positiv beeinflusst.

Eine weitere maßgebliche Aufwandsposition stellen Personal- und Versorgungsaufwendungen dar. Im Vergleich liegen diese Aufwendungen in Bezug auf die Gesamtaufwendungen des städtischen Haushalts unter dem Durchschnitt, dennoch stellen diese Aufwandspositionen für den städtischen Haushalt Schlüsselpositionen dar, welche einen relevanten bzw. einen maßgeblichen, beeinflussbaren Einfluss – anders als etwa bei Transferaufwendungen – auf den Haushaltsausgleich zugesprochen werden kann. Bei gleichbleibenden VZÄ, hier im Vergleich die geringsten VZÄ (13,32 VZÄ/Tausend Einwohner), werden Personal- und Versorgungsaufwendungen allein durch tarifbedingte Anpassungen zukünftig ansteigen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Personal- und Versorgungsaufwand nie losgelöst betrachtet werden dürfen, sondern mit jedem Mitarbeiter/VZÄ ebenso weitere Kosten, etwa für Sach- und Dienstleistungen (Arbeitsplatzausstattung, Fort- und Weiterbildung, etc.) einfließen. Folglich ist die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung von Personal- und Versorgungsaufwendungen unabdingbar, um auf die Gesamtaufwendungen und damit auf den Haushaltsausgleich positiv Einfluss nehmen zu können.

2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte, THH) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2021 bis 2023. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.



Anteil am Gesamtertrag 2023	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	344.310.545	100,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	242.843.065	70,53
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.507.161	10,60
01 Innere Verwaltung	25.815.604	7,50
11 Ver- und Entsorgung	9.793.162	2,84
03 Schulträgeraufgaben	8.661.659	2,52
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.606.332	1,63
02 Sicherheit und Ordnung	5.251.197	1,53
05 Soziale Leistungen	3.594.898	1,04
04 Kultur und Wissenschaft	1.895.020	0,55
13 Natur- und Landschaftspflege	1.708.582	0,50
10 Bauen und Wohnen	1.513.290	0,44
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	936.720	0,27
15 Wirtschaft und Tourismus	74.134	0,02
08 Sportförderung	64.239	0,02
14 Umweltschutz	45.481	0,01

Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2023, Gießen Jahresabschluss 2023.

Dieser Systematik folgend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.

Anteil am Gesamtaufwand 2023	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	327.730.199	100,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	101.392.849	30,94%
01 Innere Verwaltung	96.075.266	29,32%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.950.468	16,16%
03 Schulträgeraufgaben	17.945.260	5,48%
02 Sicherheit und Ordnung	17.698.158	5,40%
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.518.611	2,90%
13 Natur- und Landschaftspflege	7.886.983	2,41%
11 Ver- und Entsorgung	7.254.628	2,21%
04 Kultur und Wissenschaft	5.630.341	1,72%
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	4.190.687	1,28%
05 Soziale Leistungen	3.068.929	0,94%
10 Bauen und Wohnen	1.967.594	0,60%
08 Sportförderung	848.336	0,26%
14 Umweltschutz	709.833	0,22%
15 Wirtschaft und Tourismus	592.255	0,18%

Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtaufwand 2023, Gießen Jahresabschluss 2023.



Je weiter oben ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug auf das Gesamtergebnis. Im Folgenden werden die fünf Teilhaushalte mit hoher Relevanz in den Aufwendungen und Fehlbeträgen näher erläutert.

2.3.2 Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 66 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebäudefunktion. Im Jahr 2023 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 70,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 63,8 Mio. €.

THH 01	2021	2022	2023
Fehlbetrag	42.465.451	63.846.457	70.991.724

Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge.

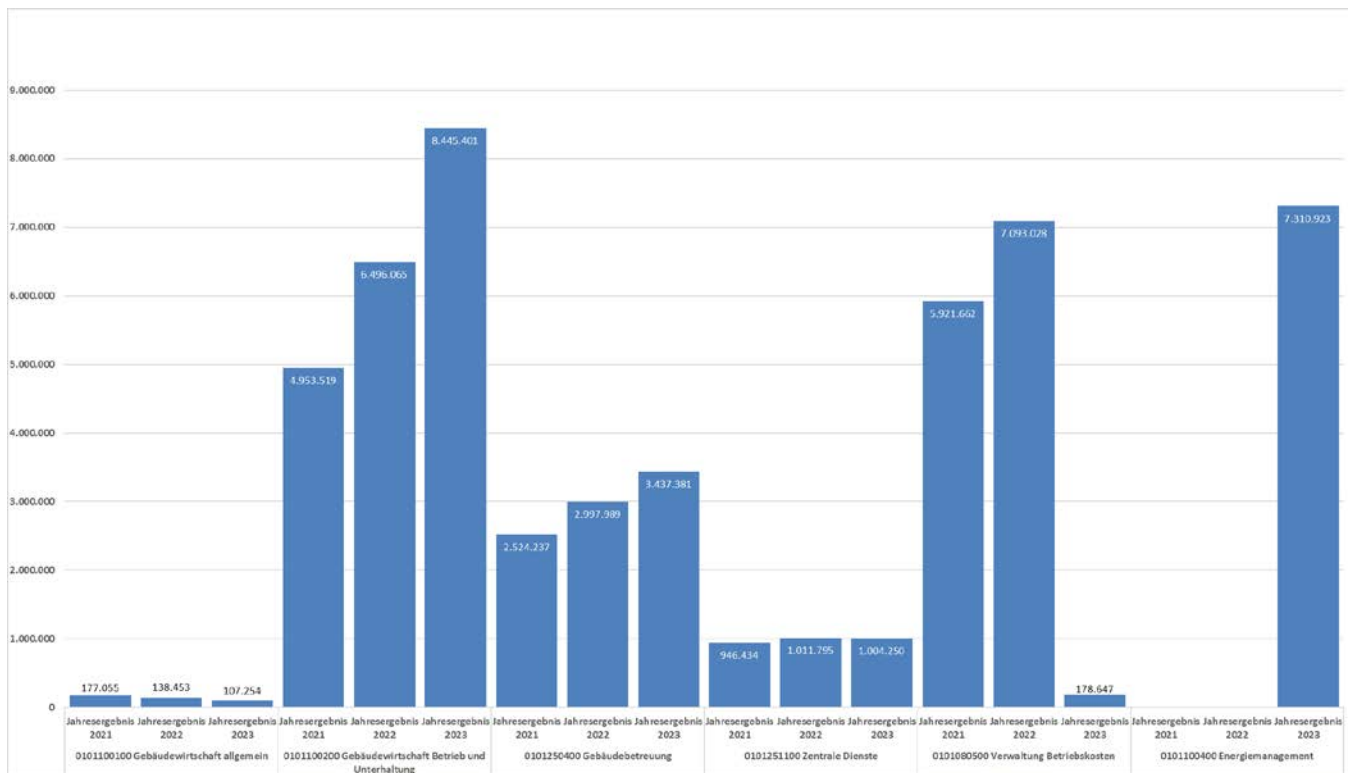
Die deutliche Erhöhung des Defizits lässt sich in Ihrer Gesamtheit nicht durch die Entwicklung eines einzelnen Produktes herleiten. Die Steigerung ist bedingt durch mehrere Einflüsse, wie z. B. durch das Produkt Verwaltung der Finanzen, Beteiligungsmanagement oder Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesen. Bei letzterem wurden in 2023 rd. 1,8 Mio. € höhere Einzelwertberichtigungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen. Des Weiteren gab es in der Gebäudewirtschaft höhere Aufwendungen für die Unterhaltung, Instandsetzung sowie Wartung von Gebäuden und technischen Anlagen, die den Fehlbetrag um 2,0 Mio. € ansteigen ließen. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung konnte der Überschuss aus dem Vorjahr nicht in der Größenordnung von 7 Mio. € in 2021 bzw. 0,9 Mio. € in 2022 wiederholt werden, da es keine derart großen Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden wie in den Vorjahren gab. Somit erzielte die Liegenschaftsverwaltung einen Fehlbetrag von rd. 0,3 Mio. €.

Sechs Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebäudefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2023 einen Fehlbetrag von rd. 20,5 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind u.a. gestiegene (Energie-)preise, sowie die Inbetriebnahme von Gebäuden, wie dem Gefahrenabwehrzentrum bzw. der Ostanlage 29.

THH 01 Gebäudefunktionen	2021	2022	2023
Fehlbetrag	14.522.907	17.737.331	20.484.699

Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebäudefunktionen.





Grafik 25: THH 01 Gebäudefunktionen.

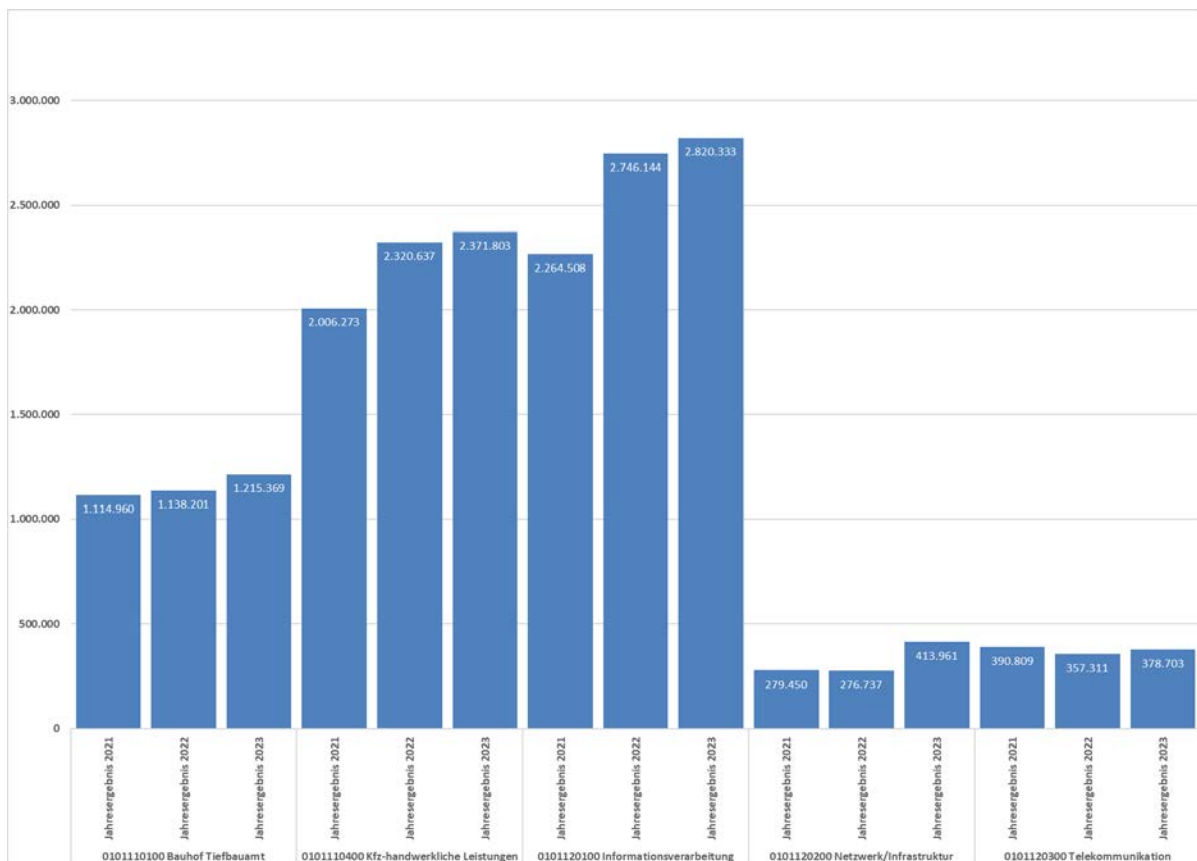
Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte des Tiefbauamtes und des Amtes für Informationstechnik einen Fehlbetrag von rd. 7,2 Mio. € in 2023. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 6,8 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2021	2022	2023
Fehlbetrag	6.056.000	6.839.030	7.185.872

Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige.

Dienstleistungen, wie die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Alle hier ausgewählten Kostenträger zeigen ebenfalls einen Anstieg in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf.





Grafik 26: THH 01 Sonstige.

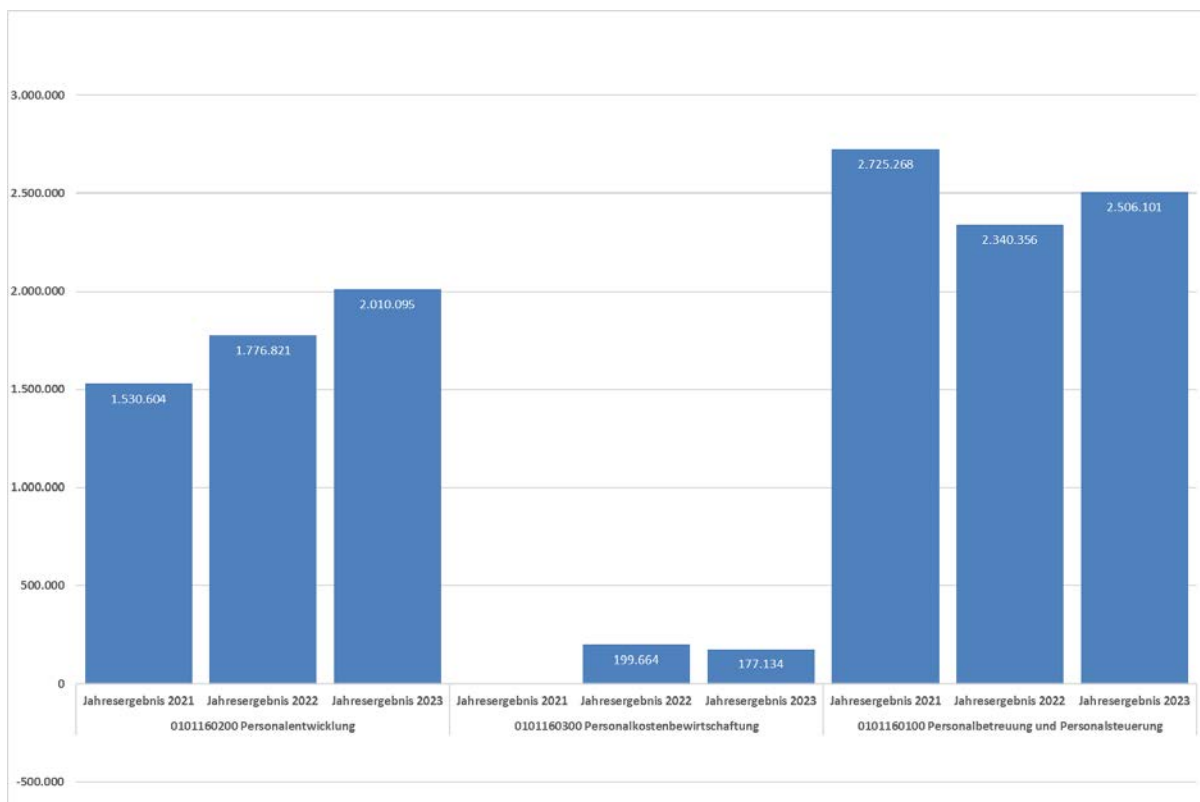
Beim Blick auf die Produkte des Personalbereichs, die u.a. für die Personalbetreuung und Personalsteuerung sowie Personalentwicklung zuständig sind, ist ebenfalls ein stetiges Wachstum der Fehlbeträge zu verzeichnen.

THH 01 Personalbereich	2021	2022	2023
Fehlbetrag	4.253.448	4.316.842	4.693.330

Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich.

Der Personalbereich umfasst unterschiedliche Aufgaben, wie der Personalgewinnung, -verwaltung, -betreuung und -entwicklung. Der Großteil der hier verbuchten Aufwendungen sind Personalkosten für die in diesem Tätigkeitsbereich arbeitenden Fachkräfte, die kaum Erträgen gegenüberstehen. In den letzten Jahren nahmen die Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen, Eingliederungsunterstützungen oder ähnlichen Maßnahmen stetig ab. Die führt bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen zu einem Anstieg des Fehl Betrags.





Grafik 27: THH 01 Personalbereich.

2.3.3 Teilhaushalt 06 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2023 einen Fehlbetrag von rd. 64,9 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 58,3 Mio. €. Der Fehlbetrag ist somit im vergangenen Jahr rd. 6,6 Mio. € höher als im Vorjahr und geht v. a. auf höhere Fehlbeträge bei den Förderungen freier Träger von Betreuungseinrichtungen, sowie Hilfen zur Erziehung und gesetzliche Leistungen gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer zurück. Die 36 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2021	2022	2023
Fehlbetrag	46.799.127	58.290.582	64.886.264

Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge.

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit



Das Defizit dieses Produkts ist 2023 im Vergleich zu 2022 um rd. 4,8 Mio. € gestiegen. Grund hierfür sind gesunkene Kostenersatzleistungen und –erstattungen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen.

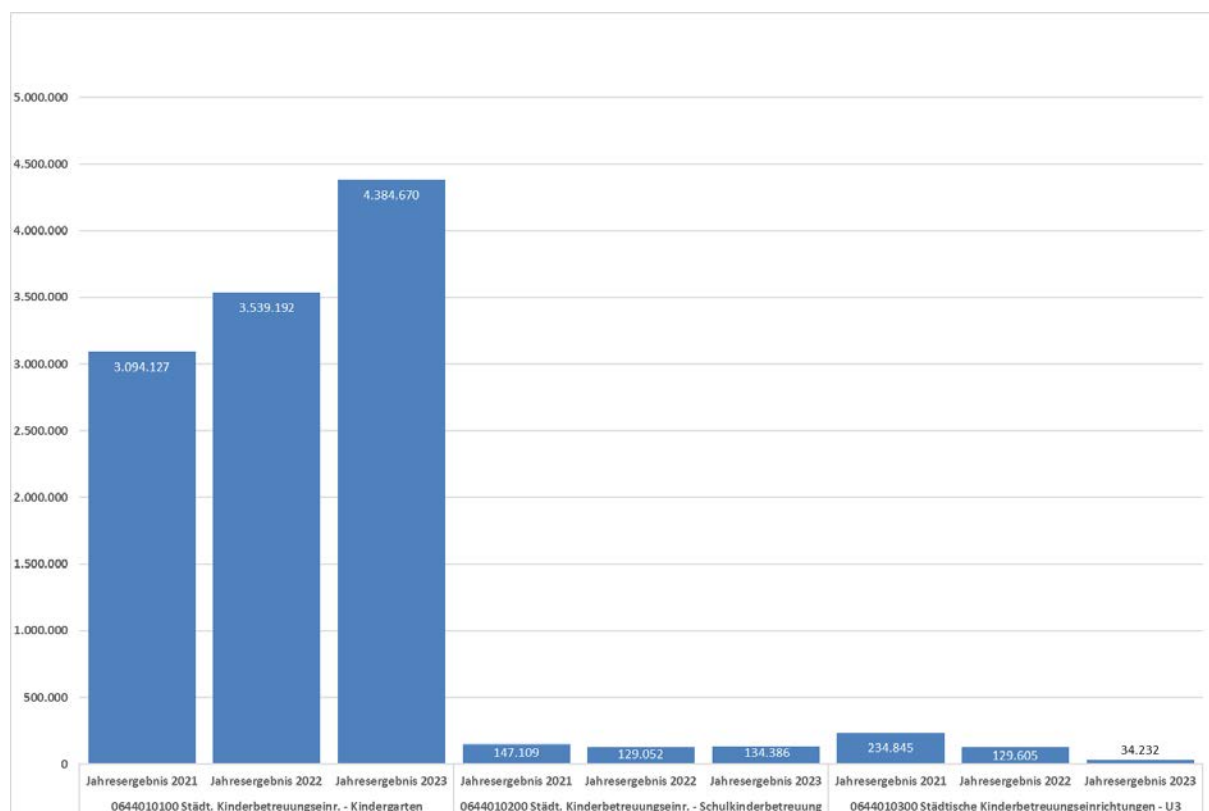
THH 06 Erziehungshilfen	2021	2022	2023
Fehlbetrag	17.986.257	16.948.621	21.751.583

Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen.

Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen – ohne Einrichtungen bei freien Trägern – verursachte die letzten drei Jahre einen Jahresfehlbetrag, zuletzt betrug dieser 4,5 Mio. €. Die letzten Jahre konnten die Erträge u.a. durch Gebührenanhebung, sowie höhere Kostenerstattungen, leicht steigen. Die Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen stiegen höher als die Erträge an und führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags in 2023.

THH 06 städtische Kitas	2021	2022	2023
Fehlbetrag	3.476.081	3.797.849	4.553.288

Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.



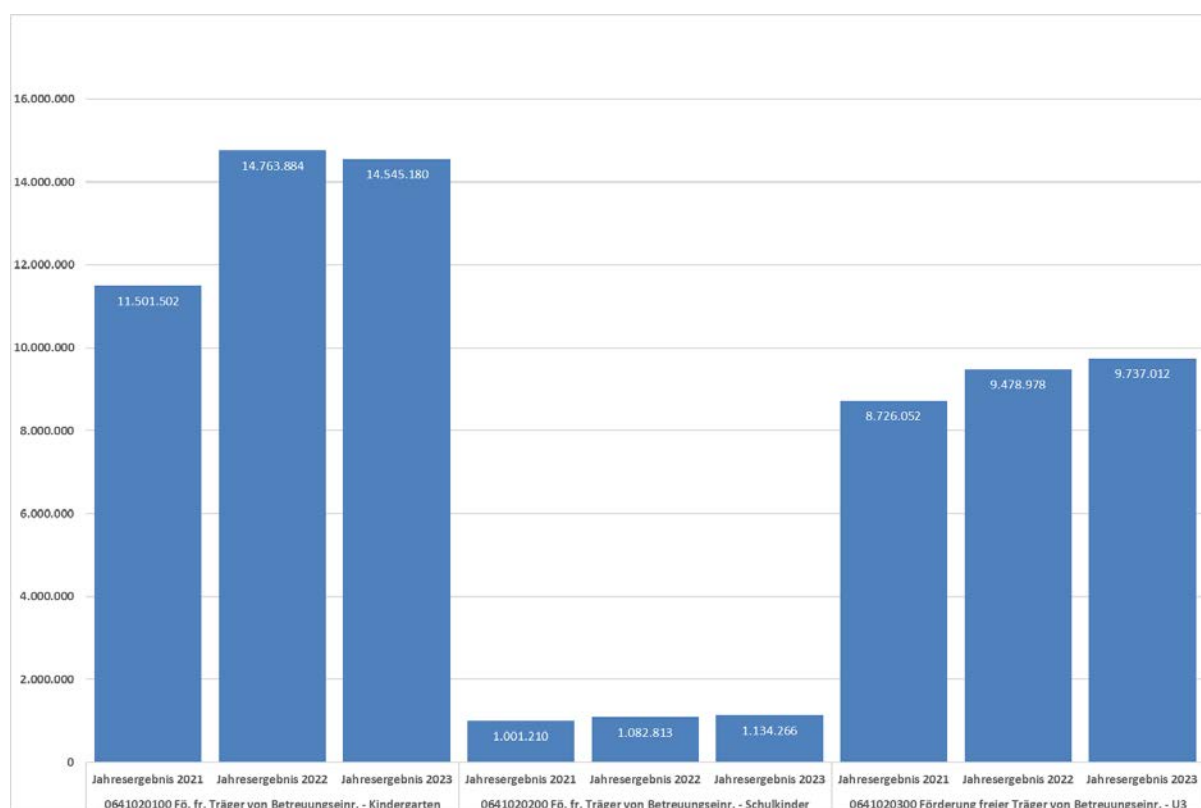
Grafik 28: THH 06 städtische Kitas.



Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 21,2 Mio. € in 2021 auf rd. 25,4 Mio. € in 2023 gestiegen. Grund für den Anstieg des Defizits in 2022 sind u.a. gesunkene Corona Zuschüsse, die in 2021 rd. 1,3 Mio. € betragen. Gleichzeitig steigen von 2021 zu 2022 die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger. Von 2022 zu 2023 haben sie die Beträge kaum geändert, sodass die Höhe des Jahresfehlbetrags an den des Vorjahres anknüpft.

THH 06 freie Träger	2021	2022	2023
Fehlbetrag	21.228.763	25.325.675	25.416.459

Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.



Grafik 29: THH 06 freie Träger.

2.3.4 Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 18 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2023 lag das Defizit hier bei rd. 12,4 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau von 2021. Im Vorjahr lag das Defizit rd. 0,6 Mio. € geringer aus. Die Ergebnisverschlechterung in 2023 kann insbesondere mit steigenden Aufwendungen erläutert werden. In 2021 lagen die Aufwendungen geringer als in 2023, jedoch fielen auch die Erträge aus öffentlichen-Leistungsentgelten geringer aus.

THH 02	2021	2022	2023
Fehlbetrag	12.429.843	11.852.651	12.411.669

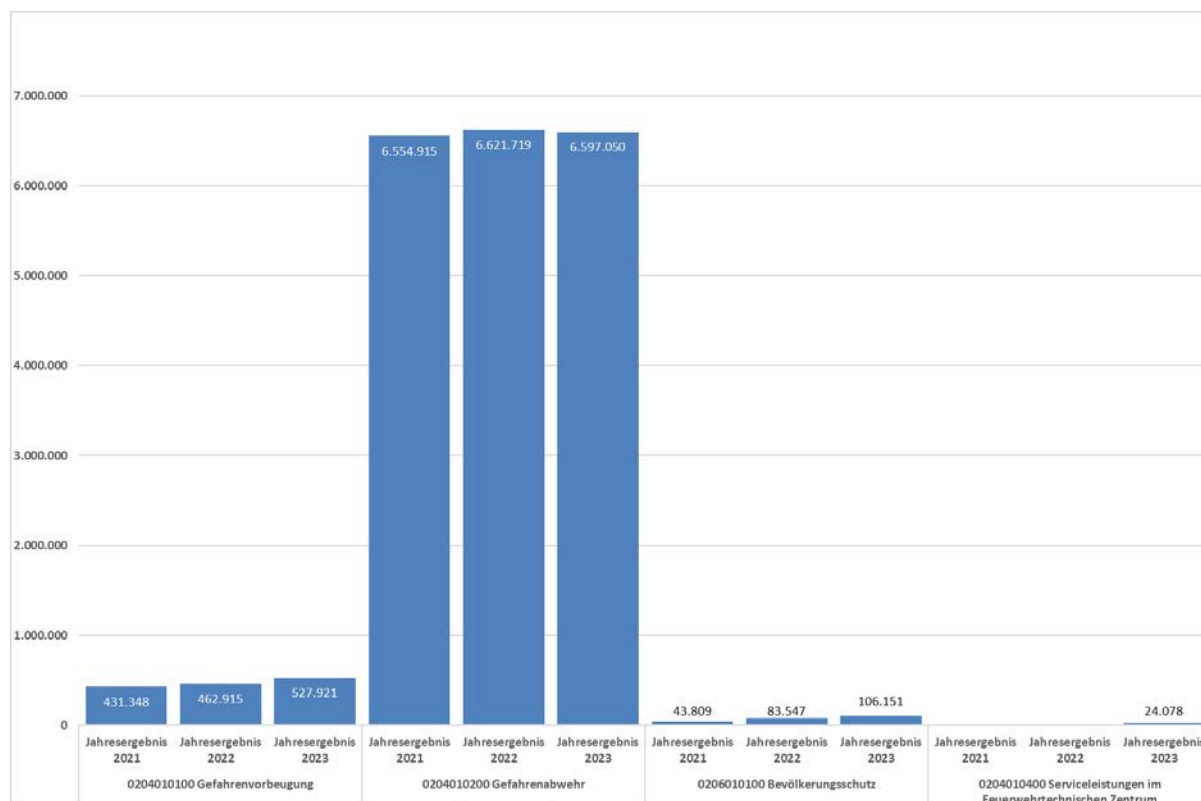
Tabelle 20: THH 02 Jahresfehlbeträge.



Die vier Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2023 ein Defizit von rd. 7,2 Mio. € aus und bilden mehr als die Hälfte des Defizits im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung. Der Fehlbetrag liegt auf Vorjahresniveau. In 2023 kam das Produkt „Serviceleistungen Feuerwehrtechnisches Zentrum“ neu hinzu, das ein geringfügiges Defizit verzeichnet.

THH 02 Feuerwehr	2021	2022	2023
Fehlbetrag	7.030.072	7.168.180	7.255.200

Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr.



Grafik 30: THH 02 Feuerwehr.

Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2022 ein Defizit von rd. 4,0 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg des Fehlbetrags vor. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

THH 02 Sonstige	2021	2022	2023
Fehlbetrag	3.740.298	3.814.339	4.037.447

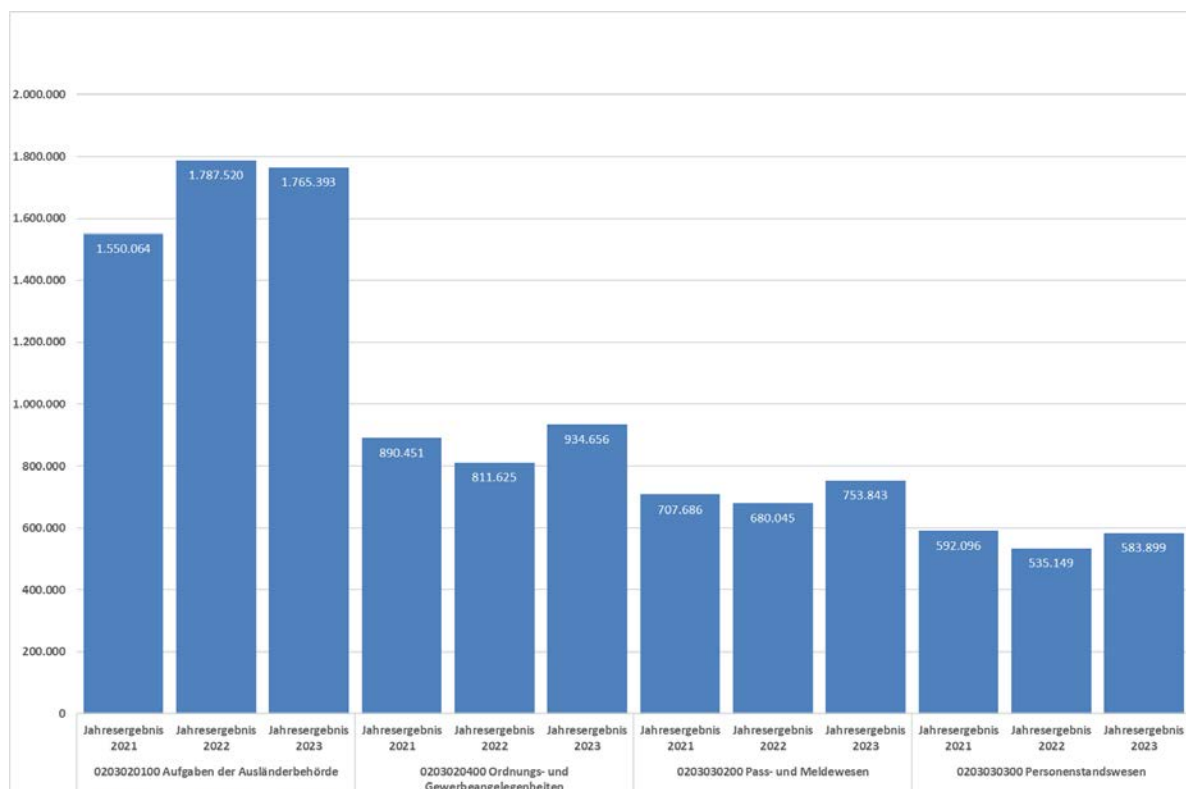
Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige.

Den größten Einfluss nehmen die Leistungen der Ausländerbehörde. Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit bleibt 2023 auf der Höhe des Vorjahres von rd. 1,8 Mio. €.



Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten weisen seit 2020 einen sinkenden Fehlbetrag auf. In 2023 ist erstmals erneut ein Anstieg des Defizits auszuweisen und liegt bei rd. 940 T€. Damit ist das Niveau von 2020 wieder erreicht. Der Anstieg in 2023 ist insbesondere durch höhere Personalaufwendungen zu begründen.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Beim Jahresfehlbetrag ist nach zwei Jahren rückläufiger Fehlbeträge erneut ein Anstieg zu beobachten. Lag das Defizit 2022 noch bei rd. 680 T€, lag es in 2023 bei rd. 753 T€.



Grafik 31: THH 02 Sonstige.

2.3.5 Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2023 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Es beträgt rd. 9,2 Mio. €. Die Zuweisungen vom Land durch unterschiedliche Förderprogramme (z. B. Digitalpakt, starke Heimat Hessen, Pakt für den Ganzttag, etc.) fielen rd. 1,2 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Der Anstieg konnte die steigenden Aufwendungen im Bereich der Personalkosten (+ 1,0 Mio. €) abfangen, nicht jedoch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 0,6 Mio. €) sowie die gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen (+ 0,9 Mio. €) u.a. Gießen@Schule.

THH 03	2021	2022	2023
Fehlbetrag	8.015.829	7.828.575	9.273.094

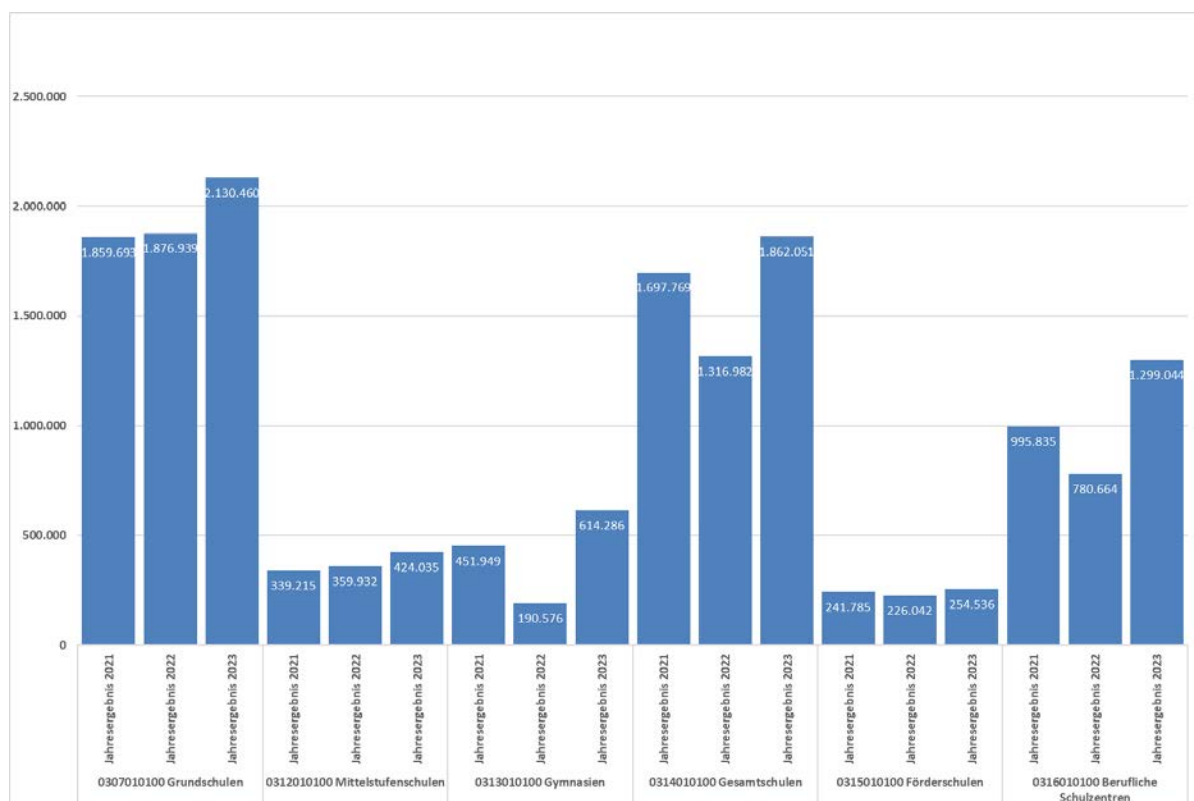
Tabelle 23: THH 03 Jahresfehlbeträge.



Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:

- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzzuweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit – das Schulverwaltungsamt – werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.



Grafik 32: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03	2021	2022	2023
Fehlbetrag	5.586.243	4.751.135	6.584.412

Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen.

Während die Fehlbeträge in 2022 stabil blieben, bzw. z.T. fielen, weisen alle Produkte einen Anstieg in 2023 auf. Die Erträge durch Kostenerstattungen und –ersatzleistungen bilden die größte Ertragsposition. Diese ist annähernd auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen sind um rd. 2 Mio. € angestiegen. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden



erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet. Insbesondere die Schulgebäude beanspruchen rd. ein Drittel der Kosten für Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen des Gesamthaushaltes. Unter Einbeziehung der Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen, fällt das Defizit noch höher aus.

THH 03	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen	5.372.143	5.593.210	7.620.890	7.727.072
Eigenkapitalzinsen	4.150.431	4.419.831	4.829.756	4.973.178
Summe	9.522.574	10.013.041	12.450.646	12.700.790

Tabelle 25: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen.

2.3.6 Teilhaushalt 13 - Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 14 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.

Der THH 13 weist 2023 einen Fehlbetrag von rd. 6,1 Mio. € aus und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Defizit im Jahr 2022 lag bei rd. 5,8 Mio. €. Eine Ergebnisverbesserung durch sinkende Aufwendungen wurde durch ebenfalls sinkende Erträge kompensiert und ließen den Fehlbetrag hingegen steigen.

THH 13	2021	2022	2023
Fehlbetrag	5.417.754	5.871.600	6.144.421

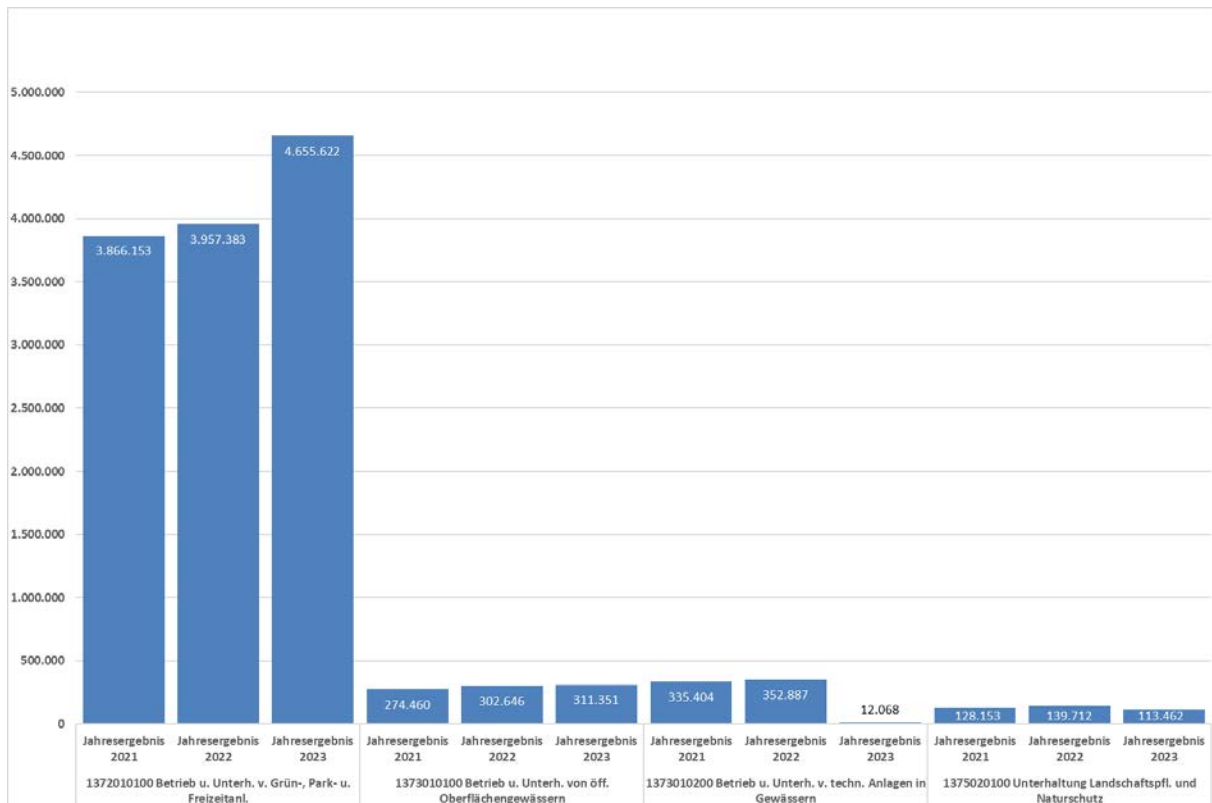
Tabelle 26: THH 13 Jahresfehlbeträge.

Fünf Kostenträger bilden den Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin ab und unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2023 einen Fehlbetrag von rd. 5,1 Mio. € aus. Dies ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Den größten Einfluss nimmt mit einer Defizitsteigerung von 0,7 Mio. € das Produkt „Betrieb und die Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ ein.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2021	2022	2023
Fehlbetrag	4.604.170	4.752.628	5.087.623

Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.





Grafik 33: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2023 einen Fehlbetrag von rd. 330 T€ aus. Das entspricht einem höheren Defizit von rd. 90 T€ zum Vorjahr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung im THH 14 zeigen seit 2023 steigende Fehlbeträge (2023: 664 T€).

THH 13 Aufgaben des Naturschutzes	2021	2022	2023
Fehlbetrag	324.707	239.344	330.670

Tabelle 28: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine steigende Entwicklung auf. Die Ergebnisverschlechterung 2023 im Vergleich zum Vorjahr geht u.a. auf die Abnahme bei den Gebührenerträgen zurück. Zum Jahresabschluss 2023 wurden Forderungen korrigiert, die die Erträge rd. 200 T€ sinken ließen.

THH 13 Friedhöfe	2021	2022	2023
Fehlbetrag	164.729	386.921	755.447

Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe.



Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis steigt 2023 wieder deutlich an (+ 530 T€) und liegt nun bei 747 T€. Dies liegt u.a. an höheren Erträgen im Vorjahr, die 2023 nicht erzielt werden konnten.

THH 13 Forstwirtschaft BgA	2021	2022	2023
Überschuss	339.390	212.304	747.096

Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA.

2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

Nach einer Verringerung des Defizits in 2021, erfolgte in 2022 sowie 2023 eine Ergebnisverschlechterung im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung und liegt bei nun bei einem Defizit von rd. 70 Mio. €. Eine Steigerung in den Abschreibungen sowie in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lässt den Gesamtfehlbetrag für den Teilhaushalt 01 ansteigen.

Im THH 06 ist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 11 % festzustellen. Die Erträge durch Kostenerstattungen und Zuweisungen/Zuschüssen auf Vorjahresniveau stehen höheren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen gegenüber (+15 Mio. €). Die Erziehungshilfen zeigen eine Ergebnisverschlechterung, da der Fehlbetrag rd. 28 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Förderungen freier Träger für Kinderbetreuung bleiben auf Vorjahresniveau von rd. 25 Mio. €. Die städtische Kinderbetreuung bietet im Betrachtungszeitraum demgegenüber ein anderes Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen in der analysierten Dreijahresbetrachtung eine Ergebnisverschlechterung von rd. 20 % auf 4,5 Mio. €.

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung auf 12,4 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau wie in 2021. Das Produkt Gefahrenabwehr (Feuerwehr) verbleibt in etwa auf Vorjahresniveau und bildet mehr als 60 % des Fehlbetrags im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung.

Bei der Schulträgerschaft zeigt sich eine Ergebnisverschlechterung von 7,8 Mio. € im Vorjahr auf 9,2 Mio. € in 2023 (~ 20 %). Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen äußeren Einflussgrößen bestimmt.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind geringfügige Steigerungen der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 4 % stieg das Defizit 2023 im Vergleich zum Vorjahr an. Dabei zeigt insbesondere der entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als andere entgelt- und gebührenabhängige Kostenträger.



In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden. Es wird versucht, auf diese insbesondere in der Haushaltsplanung Rücksicht zu nehmen und bei den Planungen einfließen zu lassen. Durch die Schnellebigkeit in einigen Bereichen, ist dies nicht immer vollumfänglich möglich.

3 Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird das Vorgehen zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2025 beschrieben.

3.1 Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 (Entwurf September 2024) ist absehbar, dass die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Haushalt 2025 nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Dementsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO erforderlich. Gemäß § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Mit den Arbeiten zum Haushalt 2022 wurden die Arbeiten an verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Gießen wieder aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden in der Haushaltsausführung 2022, in der Haushaltsausführung 2023 und 2024 sowie für die Haushaltsplanung 2025 fortgeführt und sind deshalb nicht abschließend. Die im Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre definierten Maßnahmen sind in der Haushaltsausführung 2025 sowie in den Folgejahren zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu führt die Stadt Gießen ein rollierendes System für die Aufbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten weiter. Mit diesem Vorgehen wird eine mit den Organisationseinheiten fokussierte und stetige Weiterentwicklung sowie Betrachtung des Zielerreichungs-/Realisierungsgrads von Konsolidierungsmaßnahmen angestrebt. Schließlich sollen mit diesen Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte auf die Haushaltsausführung sowie Haushaltsplanung in Form von Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen verbunden durch insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen (z.B. im Zuge der Digitalisierung) dokumentiert und als Konsolidierungspotenzial monetär bewertet werden. Durch das rollierende System zur Haushaltssicherung wird die Haushaltssicherung unterjährig fortgeführt, sodass das Haushaltssicherungskonzept einen aktuellen Sachstand über die Haushaltssicherungsmaßnahmen gibt.



Als Ergänzung zu den Wirkungsjahren der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, liegt eine entsprechend modifizierte mittelfristige Ergebnisplanung in Kapitel 3.3 bei. Diese zeigt auf, in welcher Höhe die Ergebnispositionen durch die Umsetzung und Realisierung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden und wie sich diese auf das Jahresergebnis im betreffenden Haushaltsjahr auswirken. Da die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt wird, steht das gesamte Ergebnisverbesserungspotenzial zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht abschließend fest. Hierbei ist insbesondere die Konsolidierungsmaßnahme 20.23.06 – Erhöhung der Grundsteuer B zu benennen, welche im Haushaltssicherungskonzept entsprechend des benötigten Umfangs für einen Haushaltsausgleich nach § 92 a HGO neu berechnet wird. Eine mehrmalige Anwendung dieser Konsolidierungsmaßnahme bzw. eine Erhöhung der Grundsteuer B über mehrere Jahre hinweg ist jedoch unrealistisch und dient an dieser Stelle lediglich zur Verdeutlichung der benötigten Mittel in Form von Ertragssteigerungen zum Haushaltsausgleich. Sollte diese Maßnahme als Ultima Ratio umgesetzt werden, wird eine einmalige Anpassung detailliert berechnet und in ausreichender Höhe einmalig angepasst.

3.2 Zeitraum des Haushaltsausgleichs

Relevant für den Haushaltsausgleich sind das ordentliche Ergebnis sowie der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. § 92 Abs. 5 HGO).

Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 (Entwurf v. 26.08.2024) soll sich das ordentliche Ergebnis im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

	2025	2026	2027	2028
ordentliches Ergebnis	-3.590.911€	-18.798.532	-17.889.972	-18.861.239

Im Finanzplanungszeitraum entstehen demnach Fehlbedarfe in Höhe von insgesamt 59.140.654 €.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist durch Rückgriff auf Ergebnisrücklagen möglich. Es stehen ausreichende Ergebnisrücklagen zur Verfügung um die im o.g. Finanzplanungszeitraum entstehenden Fehlbedarfe auszugleichen (vgl. Kapitel 6 und 7 Vorbericht). Da die Stadt Gießen über entsprechende Rücklagen verfügt, gilt der Ergebnishaushalt 2025 nach § 92 Abs. 5 Ziffer 1 als ausgeglichen.



Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll sich im derzeitigen Planungsstand im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

	2025	2026	2027	2028
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.636.449 €	-444.873 €	692.894 €	1.299.135 €
bereinigte Tilgung	13.552.700 €	14.018.800 €	14.069.000 €	13.653.700 €
- davon ordentliche Tilgung	14.412.200 €	14.878.300 €	14.928.500 €	14.513.200 €
- davon Tilgungser-satz Land Hessen	859 500 €	859 500 €	859 500 €	859 500 €
Prüfung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 GemHVO	<u>1.083.749 €</u>	<u>-14.463.673 €</u>	<u>-13.376.106 €</u>	<u>-12.354.565 €</u>

Der Entwurf des Haushalts 2025 zeigt auf, dass der Ausgleich des Finanzhaushalts für das Jahr 2025 erfolgen kann. Wenn die Konsolidierungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ergeben sich positive Veränderungen des Zahlungsmittelflusses. Infolge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann der Haushaltsausgleich in den einzelnen Finanzplanungsjahren 2026, 2027, 2028 jeweils erreicht werden (siehe Kapitel 3.4 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2025 waren keine weiteren Bestimmungen zum Haushaltsausgleich, etwa aus dem Finanzplanungserlass für das Jahr 2025, bekannt. Sofern weitere Bestimmungen für die Haushaltsaufstellungsphase 2025 bekannt werden, welche etwaige Planungerleichterungen vorsehen, wird an den o. g. Grundsätzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 Abs. 5 HGO festgehalten.

Durch die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2025 soll sichergestellt werden, dass der Ausgleich des Zahlungsmittelbestandes in den jeweiligen Planjahren 2025-2028 erreicht wird.



3.3 Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan 2025 im Teil I.3 an.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 3.928.200	- 3.734.360	- 3.706.400	- 50.000	- 3.724.350	- 50.000	- 3.754.350	- 50.000	- 3.804.350	- 50.000
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 21.722.480	- 23.091.390	- 21.836.220	- 316.900	- 21.831.220	- 316.900	- 21.841.220	- 316.900	- 21.846.220	- 316.900
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	- 34.169.087	- 41.543.230	- 45.778.812	- 401.300	- 45.728.912	- 401.300	- 45.759.912	- 401.300	- 45.828.912	- 401.300
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	- 1.511.053	- 1.660.000	- 1.760.000	-	- 1.860.000		- 1.860.000		- 1.860.000	
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 144.445.534	- 148.873.000	- 155.915.000	-	- 156.765.000	-	- 159.865.000	- 2.100.000	- 162.865.000	- 12.600.000
06	Erträge aus Transferleistungen	- 5.045.716	- 4.494.840	- 4.775.840		- 4.865.840		- 4.915.840		- 4.985.840	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	- 112.862.302	- 108.558.000	- 118.812.651		- 106.896.926		- 106.706.041		- 107.594.541	
08	Ertr.a.Aufv.v.Sopo Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 5.886.254	- 8.869.370	- 4.786.700		- 4.379.100		- 4.254.800		- 2.260.200	
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 7.463.099	- 5.222.400	- 5.346.950		- 5.338.950		- 5.359.050		- 5.338.950	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)	- 337.033.725	- 346.046.590	- 362.718.573	- 768.200	- 351.390.298	- 768.200	- 354.316.213	- 2.868.200	- 356.384.013	- 13.368.200
11	Personalaufwendungen	75.699.482	80.872.910	87.415.450	- 150.000	89.606.790	- 270.000	91.844.200	- 270.000	94.147.780	- 270.000
12	Versorgungsaufwendungen	14.910.008	12.973.650	13.591.550		13.930.950	-	14.281.950		14.634.350	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.848.247	51.920.011	51.641.716	- 55.000	53.616.792	- 710.000	52.046.324	- 710.000	52.487.151	- 710.000
14	Abschreibungen	20.953.898	19.930.000	24.167.300		23.827.300		23.465.200		23.033.000	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	59.856.608	68.947.529	78.556.038		78.826.768		79.268.781		79.590.641	



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan
16	Steueraufw.ein-schl.Aufw.a.ges.Uml.ver-pfl.	46.214.313	48.209.500	53.768.700		51.729.700		52.134.700		52.139.700	
17	Transferaufwendungen	47.864.774	56.059.510	56.065.710		56.051.710		56.065.710		56.051.710	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	913.895	974.320	968.000		968.000		968.000		968.000	
19	Sum. der ordentl. Aufwendungen (Nr.11-18)	321.261.225	339.887.430	366.174.464	- 205.000	368.558.010	- 980.000	370.074.865	- 980.000	373.052.332	- 980.000
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	- 15.772.500	- 6.159.160	3.455.891	- 973.200	17.167.712	- 1.748.200	15.758.652	- 3.848.200	16.668.319	- 14.348.200
21	Finanzerträge	- 7.276.818	- 7.589.100	- 7.155.780		- 5.958.280		- 5.649.180		- 5.475.580	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.468.975	7.890.500	7.290.800		7.589.100		7.780.500		7.668.500	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- 807.843	301.400	135.020		1.630.820		2.131.320		2.192.920	
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 344.310.543	- 353.635.690	- 369.874.353	- 768.200	- 357.348.578	- 768.200	- 359.965.393	- 2.868.200	- 361.859.593	- 13.368.200
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	327.730.200	347.777.930	373.465.264	- 205.000	376.147.110	- 980.000	377.855.365	- 980.000	380.720.832	- 980.000
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	- 16.580.343	- 5.857.760	3.590.911	- 973.200	18.798.532	- 1.748.200	17.889.972	- 3.848.200	18.861.239	-14.348.200
27	Außerordentliche Erträge	- 1.026.869	- 1.000	- 1.750		- 1.750		- 1.750		- 1.750	
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.017.817									
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr.27 ././ 28)	990.948	- 1.000	- 1.750		- 1.750		- 1.750		- 1.750	
30	Jahresergebnis (inkl. Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen)	- 15.589.395	- 5.858.760	3.589.161	- 973.200	18.796.782	- 1.748.200	17.888.222	- 3.848.200	18.859.489	- 14.348.200
				2.615.961		17.048.582		14.040.022		4.511.289	

3.4 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtfinanzaushalt im Haushaltsplan 2025 im Teil I.3 an. Hier abgebildet werden für eine bessere Übersicht jedoch nur ausgewählte Zeilen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	321.504.328	343.106.320	363.328.403	768.200	351.110.228	768.200	353.851.343	2.868.200	357.740.143	13.368.200
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	- 288.238.614	- 328.120.790	- 348.691.954	205.000	- 351.555.101	980.000	- 353.158.449	980.000	- 356.441.008	980.000
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	33.265.714	14.985.530	14.636.449		-444.873		692.894		1.299.135	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.882.962	7.969.393	6.554.231		5.473.930		5.033.540		1.812.800	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-63.987.305	-4.819.400	-57.876.060		-49.400.400		-52.851.220		-43.663.220	
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-56.104.343	-36.850.007	-51.321.829		-43.926.470		-47.817.680		-41.850.420	
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-22.838.629	-21.864.477	-36.685.380		-44.371.343		-47.124.786		-40.551.285	
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	5.078.543	12.121.307	26.909.629		24.048.170		27.889.180		27.337.220	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-17.760.086	-9.743.170	-9.775.751		-20.323.173		-19.235.606		-13.214.065	



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-1.094.659	-1.044.800	-1.017.100		-1.017.100		-1.017.100		-1.017.100	0
38	Gep. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)	75.619.030	56.764.285	45.976.315		36.156.664		16.564.591		160.085	
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-18.854.745	-10.787.970	-10.792.851	0	-21.340.273	0	-20.252.706	0	-14.231.165	0
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39) (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)	56.764.285	45.976.315	35.183.464	973.200	14.816.391	1.748.200	-3.688.115	3.848.200	-14.071.080	14.348.200
				36.156.664		16.564.591		160.085		277.120	



3.5 Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –

Konsolidierungsmaßnahmen Nr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/Finanzpotenzial	Seite
10.25.01	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Tiefgarage Rathaus	In Umsetzung	50.000 €	1
20.22.04	Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzung	in Umsetzung	420.000 €	2
20.23.04	Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB	in Umsetzung	51.300 €	3
20.23.05	Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften	in Umsetzung	350.000 €	4
20.23.06	Erhöhung der Grundsteuer B	Projektidee	14.700.000 €	5
23.24.01	Etablierung einer zentralen Hausverwaltung	nicht konkretisiert	50.000 €	6
23.25.01	Zentrales Mietmanagement	nicht konkretisiert	270.000 €	7
67.22.01	Wegfall der Pflanzenaufzucht der Stadtgärtnerei, Verkauf der Liegenschaft und Neuinstallation in der Heuchelheimer Str. 102	in Umsetzung	71.000 €	8
67.22.03	Erhöhung der Friedhofsgebühr	in Umsetzung	300.000 €	9
91.24.01	Zentrale Scanstelle	in Umsetzung	50.000 €	10
91.24.02	Postversanddienstleister	in Umsetzung	100.000 €	11
10.22.01	Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus	abgeschlossen	55.000 €	12
20.22.02	Ausbau des Portfoliomanagements	abgeschlossen		13
20.23.01	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	abgeschlossen	64.000 €	14
20.23.02	Anpassung der Sätze in der Verwaltungskostensatzung	abgeschlossen	11.400 €	15
20.23.03	Anhebung der Spielapparatesteuern	abgeschlossen	250.000 €	16
40.22.01	Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule	abgeschlossen	34.000 €	17
43.22.01	Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren Volkshochschule	abgeschlossen	130.000 €	18
43.22.02	Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester	abgeschlossen	30.000 €	19
62.22.01	Reduzierung von Aufwendungen	abgeschlossen	15.000 €	20
62.22.03	Anpassung von Stundensätzen	abgeschlossen	9.000 €	21
62.23.01	Ertragssteigerung durch Gebührenerhöhung	abgeschlossen	5.500 €	22
20.22.01	Aufbau eines stadtweiten Investitionscontrollings	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	23
23.22.01	Veräußerung städtischen Vermögens	zurückgestellt		24



Konsolidierungsmaßnahmen Nr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/Finanzpotenzial	Seite
41.22.01	Einwerbung von Sponsorenmitteln	zurückgestellt		25
62.22.02	Reduzierung von Aufwendungen	zurückgestellt		26
62.22.04	Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB	zurückgestellt		27
65.22.01	Pauschalverträge Wohnbau Mieterservice GmbH mit anderen Ämtern	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	28
65.22.02	Energiekostenmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	29
66.22.01	Verzicht auf weitere Ausstattung von Bushaltestellen mit städtischen Wartehallen	zurückgestellt		30
67.22.02	Aufbau einer Baumpflegekolonne (Reduzierung von Vergaben)	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	31
91.22.01	Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	32
91.22.02	Projekt: Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	33
91.22.03	Programm: Stadtweite Einführung der eAkte (aufgeteilt in 91.23.01 und 01.23.02)	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	34
91.22.04	Projekt: Einführung Customer Relationship Management System	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	35
91.22.05	Projekt: Veranstaltungsmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	36
91.22.06	Daueraufgabe: Strategische Organisationsentwicklung	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	37



Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10.25.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und Interner Service
Produkt 101250400 Gebäudebetreuung

Bezeichnung Maßnahme Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Tiefgarage Rathaus

Beschreibung Maßnahme

Aus dem Betrieb der Tiefgarage Rathaus entstehen privatrechtliche Einnahmen der Stadt Gießen. Nach einer ausstehenden Wirtschaftlichkeitsanalyse könnten etwaige Anpassungen an den Kosten und/oder Erlösen in Form der Parkentgelte die Wirtschaftlichkeit der Tiefgarage Rathaus optimieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2025
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2025
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Inflationsbedingt sind ebenso Leistungen für den Betrieb der Tiefgarage Rathaus teurer geworden, was sich auf deren Wirtschaftlichkeit auswirkt. Hierzu zählen insbesondere Wartungs- und Reparaturkosten der Kassen- und Schrankenanlagen. Hinzu kommt ein hoher Bedarf an einer Nutzung von Parkflächen durch städtische Fahrzeuge, die ggf. die Nutzungsfläche für Einnahmen sinken lässt. Für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und etwaige Anpassungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollen auch die stadtinterne Organisation/Verwaltung von kostenfreien Auslasstickets für externe Besucher als auch die Dauerparkplätze für städtische Fahrzeuge ermittelt werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Anpassung der erhobenen Parkentgelte sowie Reduzierungen in den Betriebskosten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Steigerung der Einnahmen zwischen 10-15 %

Betrag 50.000 €

Umsetzungsstand

in Umsetzung

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.04**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012504 Gebäudebetreuung**Bezeichnung Maßnahme** Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen**Beschreibung Maßnahme**

Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wird z.T. von eigenem Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Die Vergabe an Fremdfirmen soll weiter reduziert werden. Hierbei organisiert, verantwortet und betreut das Haupt- und Personalamt einen Großteil der städtischen Liegenschaften, wobei z.B. das Schulverwaltungsamt die Reinigung der Schulgebäude selbständig betreut. Ähnlich verhält es sich mit der Einstellung und Vergabe der Zuständigkeitsbereiche von Hausmeistern und -technikern. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung dieser und ggf. weiterer Aufgaben in einen kommunalen Eigenbetrieb erzielt werden können. Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zeigen, dass hier positive Wirkungen entstehen. Für diesen Fall soll ein kommunaler Eigenbetrieb gegründet werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2025**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Durch eine Bündelung der Verantwortung, Begleitung, Fortbildung sowie der Ressourceneinplanung der Reinigungskräfte sowie Hausmeister- und techniker kann die Qualität gesteigert und Ressourcen geschont werden. Eine Steuerung unter einem Dach kann zu höherer Effizienz führen. Gleichzeitig entstehen flexiblere und weniger hierarchische Systeme, in den teambezogene Abwesenheitsvertretungen denkbar sind. Auch wäre eine Spezialisierung der Haustechniker auf sämtliche Haustechniken möglich, die bei Störmeldungen gebäudeübergreifend agieren können, sodass auf die Beauftragung von Fremdfirmen verzichtet werden kann.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Verwaltung und Planung unter einem Dach lässt sich der Personaleinsatz bedarfsgerechter ermitteln. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Beauftragung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Durchschnittlich betragen die Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen innerhalb der Gebäudebetreuung (2020-2022) rd. 4.200.000 €. Unter der Annahme, dass 10 % der Kosten eingespart werden können, ergibt sich ein Potenzial von jährlich rd. 420.000 €.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Einsparungen durch Effizienzgewinne können derzeit nur grob geschätzt.

Betrag 420.000 €**Umsetzungsstand**

Ein erster Zwischenbericht wird 2023 erstellt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.23.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010104 Beteiligungsmanagement
Produkt 01010401 Beteiligungsmanagement
Bezeichnung Maßnahme Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB
Beschreibung Maßnahme

Es basiert eine vertragliche Grundlage nach welcher die Leistungen von und für den MWB als Eigenbetrieb der Stadt mit den einzelnen Organisationseinheiten abgerechnet werden.
 Das benannte Leistungsspektrum sowie die zugrundelegten Erstattungsbeträge müssen neu erhoben bzw. neu kalkuliert werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, dass alle Organisationseinheiten nach möglichen Leistungen, die an MWB erbracht werden, befragt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2023
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2025
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Kostenerstattungen iHv 513 T€ für Planjahre 2023 ff veranschlagt, diese erscheinen im Hinblick der veralteten Vertragsausgestaltung deutlich zu gering.
 Gem. § 2 der „Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen für und durch den Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ werden an die Stadt folgende Pauschalbeträge bezahlt:
 10.1 Personalangelegenheiten 166.100 € | 10.2 Beschaffungen und zentrale Dienste 33.200 € | 14 Revisionsamt 5.000 € | 20.1 Kämmerei / Finanzwesen 6.900 € | 20.2 Kämmerei / Steuern 22.400 € | 20.3 Kämmerei / Finanzbuchhaltung 22.700 € | 20.4 Kämmerei / Zahlungsverkehr 5.100 € | 20.5 Kämmerei / Vollstreckung 54.800 € | 30 Rechtsamt 16.800 € | 01 Stadtverordnetenversammlung 7.200 € | 06 Magistrat 173.000 € | **Summe 513.200 €**

Demgegenüber erhält der MWB folgende Pauschalbeträge:
 Bauordnungsamt, Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich abwassertechnischer Belange 19.600 € | Tiefbauamt Betrieb öffentlicher WCs 5.000 € | Gartenamt Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, inklusive Wehre und Verwaltung 104.400 € | Gartenamt Unterhaltung von Wasserläufen 163.900 € | "Stadtreinigungs- und Fuhramt" Winterdienstleistungen 138.000 € | **Summe 430.900 €**

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Eine Neubewertung der Pauschalbeträge führt dazu, dass die für die Leistung anfallenden Kosten gedeckt werden können. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass vorab vereinbarte Pauschalen Planungssicherheit auf beiden Seiten bewirken. Im Zuge beiderseitiger Neukalkulationen werden vermutlich an anderen Stellen Kostenerhöhungen für die Universitätsstadt Gießen eintreten. Denn auch der Eigenbetrieb wird seine Berechnungen aktualisieren und Pauschalen

Finanzielle Bewertung der Chancen

Da der Betrag für die neue Kostenerstattung zunächst in Absprache mit den Fachämtern ermittelt werden muss, wird zunächst von einer pauschalen Erhöhung von rd. 10 % ausgegangen.

Betrag 51.300 €

Umsetzungsstand

Abfragen der Organisationseinheiten sowie der MWB haben stattgefunden und werden ausgewertet.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.05

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010104 Beteiligungsmanagement
Produkt 01010401 Beteiligungsmanagement
Bezeichnung Maßnahme Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften
Beschreibung Maßnahme

Es bestehen verschiedene Leistungsaustausche zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Gießen und ihren Beteiligungsgesellschaften. Diese müssen erhoben und in einem gemeinsamen Vertragswerk behandelt werden. Derzeit haben einzelne Organisationseinheiten entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligungsgesellschaften (z.B. das IT-Amt mit der Gießen Marketing GmbH).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2025**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Durch grundsätzliche Vereinbarungen kann die Transparenz erhöht werden und es erspart einzelne Rechnungsstellungen und somit Verwaltungsaufwand in den Buchungsstellen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Abfrage der angefragten Leistungen innerhalb der Ämter können auch bisher noch nicht erfasste Leistungen konkretisiert und aufgedeckt werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Finanzströme mit den Beteiligungsgesellschaften wurden für 2021 ertragsseitig auf rd. 16 Mio. € und aufwandsseitig auf rd. 14 Mio. € beziffert. Diese werden geprüft und in neuen Vereinbarung festgelegt.

Betrag 350.000 €**Umsetzungsstand**

Abfragen der Organisationseinheiten sowie der Beteiligungsgesellschaften haben stattgefunden und werden ausgewertet.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.23.06

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme Erhöhung Grundsteuer B
Beschreibung Maßnahme

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 626 v.H.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2027

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2027

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs - Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, weist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B Potenzial zur Ertragssteigerung auf (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.5.2022, Folie 33). Gemäß Recherchen liegt der höchste Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 1050 v.H. Um durch das Haushaltssicherungskonzept den durch die Aufsichtsbehörde geforderten Ausgleich des Ergebnis- sowie des Finanzhaushalts realisieren zu können, ist eine Anhebung des Steuersatzes erforderlich, sollten nicht andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu einem anderweitigen Ausgleich des Haushalts führen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Das Potenzial pro 10 v.H. Hebesatzpunkten liegt bei einer Ertragssteigerung von rd. 350.000 €.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 632 v.H. : 2.100.000 € für das Jahr 2027
Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 662 v.H. : 12.600.000€ für das Jahr 2028

Betrag

Umsetzungsstand

Projektidee; redaktionelle Anpassung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltssicherungskonzept, nach Beschluss des finalen Haushaltsplans erforderlich.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2024

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 23.24.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung allgemein

Bezeichnung Maßnahme Etablierung einer zentralen Hausverwaltung

Beschreibung Maßnahme

Derzeit obliegen Aufgaben rund um die Gebäudebetreuung, Wartung, Instandsetzung oder Nebenkostenabrechnungserstellungen unterschiedlichen Ämtern, wie z.B. dem Haupt- und Personalamt, Hochbauamt, Liegenschaftsamt, Sportamt oder Schulverwaltungsamt. Es soll geprüft werden, ob durch eine zentrale Hausverwaltung Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen erreicht werden können.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2024

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Unter anderem führt die Trennung in Schulsport- und Vereinsverwaltung zu einer getrennten Reinigungsbeauftragung und getrennten Hausmeister- bzw. Schließverantwortlichkeiten, sowie kurzfristige Absprachen über z.B. Sondertermine für schulische Feste o.ä. Ggf. könnte durch eine gemeinsame Belegverwaltung auch schneller agiert und kurzfristig freie Zeiten schneller anderweitig vergeben werden.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Synergieeffekte wäre z.B. durch eine zentrale Verwaltung von städtischen Räumlichkeiten hin zu einem zentralen Ansprechpartner oder Stelle für gebäudebezogene Fragestellungen und Anliegen denkbar. Diese Stelle könnte dann auch für die regelmäßige und prioritätengerechte Beauftragung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zuständig sein.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch Zentralisierung können anderweitig VZÄ für die Organisation und Verwaltung eingespart oder für andere Aufgaben verwendet werden.

Betrag 50.000 €

Umsetzungsstand

noch nicht begonnen

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 23.25.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung allgemein

Bezeichnung Maßnahme Zentrales Mietmanagement

Beschreibung Maßnahme

Die Planung, Organisation und Ausführung (vertragliche Regelungen) sollen mit der Haushaltsausführung 2025 zentral durch das Liegenschaftsamt als einzig zuständige Organisationseinheit erfolgen. Durch die Zentralisierung im Sinne eines Mietmanagements sind Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen zu erwarten.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2025
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2025
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Für das Jahr 2023 sind stadtweit Mietaufwendungen von rd. 2,9 Mio. Euro geleistet worden, darunter insbesondere Mietaufwendungen für zusätzliche Schul- und Büroräume. Die Organisation etwaiger zusätzlicher Räumlichkeiten oder Nutzflächen entsteht aus einem Bedarf in den Organisationseinheiten. Die Anmietung inklusive der erforderlichen Mietpreis- und Vertragsverhandlungen/-abschlüsse erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung sehr heterogen. Für das Jahr 2023 wurden Mietaufwendungen von rd. 1,1 Mio. Euro zentral über das Liegenschaftsamt verausgabt, sodass ein Großteil von Mietaufwendungen und den zugrundeliegenden Mietverhältnissen demnach dezentral verwaltet werden. Eine Zentralisierung von Fach- und Ressourcenkompetenz ausgehend des Liegenschaftsamt soll Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen bewirken.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Erhöhung der Transparenz der Mietverhältnisse, Vereinheitlichung der Prozesse/Vertragsgestaltung sowie effizientere Bedarfsplanung.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen von bislang dezentral eingesetzten Personalressourcen in einem geschätzten Umfang von rd. 70 T€ jährlich sowie Einsparungen durch effizientere, planmäßige, aufeinander abgestimmte Mietbedarfe in einem geschätzten Umfang von rd. 200 T€ jährlich.

Betrag 270.000 €

Umsetzungsstand

noch nicht begonnen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Hilfsbetriebe
Produkt 01011103 Stadtgärtnerei
Bezeichnung Maßnahme Wegfall der Pflanzenaufzucht
Beschreibung Maßnahme

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Umzug der Stadtgärtnerei in ein anderes städtisches Bestandsgebäude möglich ist. Im Zuge eines solchen Umzugs wird der Bereich der Pflanzenaufzucht aufgegeben werden. Eine Senkung der Betriebs- und Unterhaltungskosten geht mit einem Umzug einher.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Durch den Umzug kann die alte Stadtgärtnerei veräußert werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Wegfalls der Pflanzenaufzucht technischen Anlagen (z.B. Dämpfanlagen) für ausschließlich diese Zwecke veräußert. Ebenfalls werden Unterhaltungskosten für die Glashäuser wegfallen. Eine weitere Sparmaßnahme zeichnet sich in Form von Personalkostenreduzierung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über einen Umsetzungstermin getroffen werden.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch den Wegfall von kostenintensiven Bereichen innerhalb der Stadtgärtnerei können andere ertragreichere Leistungen fokussiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die technischen Anlagen müssen noch bewertet werden. Die Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten wird bei Aufgabe der Pflanzenaufzucht und Umzug auf 50 % der derzeit anfallenden Kosten im Steinberger Weg geschätzt.

Betrag 36.000 € (Auszubildende) und 35.000 € (Einsparungen durch Umzug)

Umsetzungsstand

Ein Umzug ist für 2024/2025 in Planung. Die Stadtgärtnerei stellt keine Auszubildenden mehr ein.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.03

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 137401 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen
Produkt 13740102 Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen
Bezeichnung Maßnahme Gebührenanpassung
Beschreibung Maßnahme

Seit einigen Jahren schließt der Gebührenhaushalt vom Produkt Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen mit Defiziten ab. Die Gebühren wurden zuletzt in 2013 kalkuliert und angepasst, sodass eine Nachkalkulation dringend notwendig ist.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Tätigkeiten im Bereich Friedhof und Bestattungen sind sehr personalkostenintensiv. Über die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Verbesserung des Gebührenhaushaltes und damit Steigerung der Erträge.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Je nach Ausgestaltung der Gebührenanhebung schwanken die Ertragssteigerungen. Wünschenswert wäre eine Deckung des Gebührenhaushaltes von mind. 70 %. Derzeit beträgt das durchschnittliche Defizit (nach Abzug des Stadtanteils für die Grün- und Parkflächen) von 2019 - 2021 rd. 900.000 €

Betrag 300.000 €

Umsetzungsstand

Die Gebührenkalkulation hat in 2023 begonnen und wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein, sodass die neue Gebührenordnung ab dem 1.1.2025 gültig sein wird.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.24.01 (Teilmaßnahme 91.22.03)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Zentrale Scanstelle

Beschreibung Maßnahme

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle bezieht auf die Schaffung eines zentralen Ortes, deren Hauptaufgabe darin besteht, Dokumente und Unterlagen zu digitalisieren und intern elektronisch zu verteilen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Digitalisierung von Dokumenten ermöglicht eine schnellere und effizientere Verarbeitung, Speicherung und Suche nach Informationen. Dies trägt dazu bei, die Arbeitsprozesse in der Verwaltung zu beschleunigen. Die physische Lagerung von Papierdokumenten erfordert viel Platz und Kosten. Durch die Digitalisierung können diese Räume anderweitig genutzt oder eingespart werden.

Art der Maßnahme

- Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle kann monetäre Chancen und Einsparungen in verschiedenen Bereichen bieten: u.a. Kosteneinsparungen bei der Dokumentenverwaltung, Effizienzsteigerung durch schnellere Bearbeitung und einfacheren Zugriff, bessere Sicherheitskontrollen und Schutz vor physischen Schäden oder Verlusten von Dokumenten. Die Revisionsicherheit kann erhöht werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Laut Studien können bis zu 20-30% Dokumentenkosten eingespart werden, indem weniger Papier und Druckmaterialien benötigt wird. Die Reduzierung des Bedarfs an physischer Lagerung für Dokumente kann erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Weiterensparungen und genaue Prozentsätze hängen von dem Grad der Digitalisierung sowie den spezifischen Geschäftsprozessen ab. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

Betrag 50.000

Umsetzungsstand

Projektidee/in Umsetzung

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.24.02 (Teilmaßnahme 91.22.03)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Postversanddienstleister

Beschreibung Maßnahme

Die Weiterentwicklung des Outputmanagements, inkl. des Postversands, wird angestrebt. Aktuell ist die Software Curalit (ekom21) im Ordnungsamt in der Pilotierung. Zukünftig soll die Ausgangspost nicht mehr intern gedruckt und kurvertiert, sondern elektronisch an den Postdienstleister übermittelt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Durch die Prozessoptimierung ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale in den Prozesskosten, durch den Wegfall von manuellen Tätigkeiten und Wegezeiten bei den Mitarbeitenden. Zudem ist der Versand von Poststücken auch aus dem Home-Office möglich, da die Briefe nicht mehr intern gedruckt werden müssen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die Einführung eines Outputmanagements inkl. des Postversands kann zu Kosteneinsparungen sowie zu Zeitersparnissen führen. Mitarbeiter können ihre Zeit effektiver nutzen, da sie weniger Zeit mit dem Versandmanagement verbringen müssen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch die Auswahl eines effizienten und kostengünstigen Postversanddienstleisters können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Ein effizienterer Versandprozess kann dazu beitragen, die Arbeitskosten in der Verwaltung zu senken. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

Betrag 100.000 €

Umsetzungsstand

Projektidee/in Umsetzung

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010110 Gebäudewirtschaft
Produkt 01011004 Energiemanagement
Bezeichnung Maßnahme Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus
Beschreibung Maßnahme

In der Tiefgarage vom Rathaus der Stadtverwaltung Gießen können Nutzer der Tiefgarage (darunter Anwohner, Bürger, Touristen, etc.) Stromtankstellen bzw. Ladesäulen unentgeltlich nutzen. Diese Ladesäulen verursachen jedoch Betriebs- und Unterhaltungskosten. Durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung können Mehrerträge generiert werden, bzw. bei Abgabe an Dritte die Aufwendungen für Strom gesenkt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2023
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2024
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Begründung

Mit der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Stromladesäulen in der Tiefgarage sind verschiedene Fragestellungen (z.B. Stromvertrag Konditionen, Umsatzsteuer, Höhe der Betriebskosten etc.) verbunden, welche zur Kalkulation und vor der Erhebung eines Entgeltes zu klären sind. Die Ladesäulen befinden sich in der Tiefgarage des Rathauses und werden durch das Haupt- und Personalamt verwaltet (Fachkompetenz); die Stromkosten werden hingegen durch das stadtweite Budget "Energiemanagement", verwaltet durch das Hochbauamt (Ressourcenkompetenz), geleistet.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Erhebung von Entgelten könnten die anfallenden Strom- bzw. Betriebskosten sowie Unterhaltungskosten gedeckt werden, so dass die Erhebung eines kostendeckenden Entgeltes für die Nutzung der Ladesäulen zur Entlastung des Haushaltes beitragen können. Bei Abgabe an einen externen Dritten, könnten die Aufwendungen für Strom reduziert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch Erhöhung der Energiekosten sowie die vermehrte Nutzung der Stromtankstellen, wird zukünftig von jährlichen Kosten i.H.v. 55 T€ ausgegangen.

Betrag 55.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 20.22.02

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16820101 Finanzwirtschaft allfemein

Bezeichnung Maßnahme Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement

Beschreibung Maßnahme

Zukünftig soll das Portfoliomanagements innerhalb der Kämmerei ausgebaut werden, um eine höhere Zinssicherheit und Zinsoptimierung zu erreichen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein**Realisierungsphase**

2023

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein**Begründung**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Ebenso relevant in diesem Kontext ein aktives Vermögen- und Geldanlagemanagement. Bis zu ihrer Verwendung sollten Finanzmittel zumindest kurzfristig angelegt werden.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Durch eine sichere Geldanlage unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften können die Zahlungen von Negativzinsen vermieden sowie darüber hinaus zur Erzielung zusätzlicher Erträge führen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Kann derzeit nicht beziffert werden.

Betrag

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme	
Maßnahme aus dem Jahr	2023 2023
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.23.01
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt	16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme	Erhöhung Zweitwohnungssteuer
Beschreibung Maßnahme	
Die Zweitwohnungssteuer liegt in Gießen seit 2014 bei derzeit 10 %. Die Maßnahme umfasst eine Anhebung auf 11 oder 12 %.	
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2023
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2024
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Begründung	
<p>Ein Vergleich der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte in Hessen hat gezeigt, dass sich die Zweitwohnungssteuer im Rahmen von 8 bis 15 % bewegen (bei den Kommunen, die eine erheben) Bad Nauheim: 11 %; Darmstadt: 15 %; Frankfurt am Main: 10 %; Gießen: 10 %; Hanau: 12 %; Kassel: 8 %; Offenbach: 12 %; Wiesbaden: 10 %</p> <p>Gießen liegt mit 10% eher im unteren Mittelfeld und hätte noch weiter Potenzial, die Zweitwohnunsteuer anzuheben, zumal die letzte Anpassung 2014 vorgenommen wurde. Eine Anhebung auf 11 bzw. 12 % wird als vertretbar erachtet.</p>	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Reduzierung von Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Verbesserung Ertrag <input type="checkbox"/> Organisationsveränderungen
Chancen	
Eine Festsetzung auf einen neuen Steuersatz kann relativ leicht umgesetzt werden und könnte, insbesondere bei dem vorliegenden hohen Anteil an Studierenden, einige davon dazu bewegen, sich in Gießen als Hauptwohnsitz anzumelden. Dies würde zwar die Erträge der Zweitwohnungssteuer leicht senken, jedoch lässt jeder Bürger mit angemeldetem Hauptwohnsitz die Schlüsselzuwendungen steigen, die deutlich höher je Einwohner ausfallen, als der Ertrag der Zweitwohnungssteuer. Ein positiver Effekt ist also bei beiden möglichen	
Finanzielle Bewertung der Chancen	
Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 12 % ergeben rd. 64.000 €	
Betrag	64.000 €
Umsetzungsstand	
abgeschlossen	

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.02

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme Anpassung der Verwaltungskostensatzung
Beschreibung Maßnahme

In der Verwaltungskostensatzung sind diverse verwaltungstechnische Vorgänge hinsichtlich ihres erzeugten Aufwandes bewertet worden und können zur Abrechnung von Leistungen gegenüber Dritter herangezogen werden. Hier sind u.a. verschiedene Personalkostensätze je 1/4 Stunde sowie weitere konkrete Tätigkeiten aufgenommen und monetär beziffert. Eine Steigerung der Sätze wird vorgenommen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2024**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Die letzte Änderung erfolgte 2013, sodass eine Anpassung aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen vorgenommen wird.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

In diesem Rahmen soll ebenfalls konkreter erfasst werden, welche Ämter auf diese Satzung zurückgreifen, sodass bei zukünftigen Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung, Veränderungen besser kalkuliert werden können. Ebenfalls können so auch Vorgänge erfasst werden, die derzeit ggf. noch nicht vollständig abgerechnet werden können oder andere Ergänzungen aufgenommen werden sollen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einer vorläufige Schätzung unter der Annahme einer 30 %igen Steigerung der einzelnen Positionen innerhalb der Verwaltungskostensatzung, liegt das Steigerungspotenzial dieser Maßnahme bei 11.400 €.

Betrag 11.400 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.03

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	168101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt	16810101	Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme	Anhebung der Spielapparatesteuer	
Beschreibung Maßnahme		

Die Spielapparatesteuer in Spielhallen und in Gaststätten wird um jeweils 2 %-Punkte angehoben.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – besteht ein hohes Ertragssteigerungspotenzial in der Anhebung der Spielapparatesteuer (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.05.2022, Folie 49).
Hierbei liegt die Stadt Gießen 2 %-Punkte unterhalb der derzeit rechtlich anerkannten Steuersatzes i.H.v. 20 % für Spielhallen. Bei Spielapparaten in Gaststätten weist Gießen den niedrigsten Steuersatz aus. Hier soll ebenfalls eine Anhebung erfolgen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Anhebung der Spielapparatesteuer zeigt sich die Auswirkung nicht nur im Rahmen der Ertragssteigerung sondern kann ebenfalls zu einer positiven Beeinflussung beim Entgegenwirken von Spielsucht führen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bei einer Anhebung der Spielapparatesteuer ...
... in Gaststätten von 15 % auf 17 % und
... in Spielhallen von 18 % auf 20 %
liegt die potenzielle Ertragssteigerung bei Schätzungsweise 250.000 €.

Betrag 250.000 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 40.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042501 Musikschule
Produkt 04250101 Musikschule
Bezeichnung Maßnahme Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule
Beschreibung Maßnahme

Gebührenordnung der Musikschule wurde zum 01.05.2012 zuletzt aktualisiert. Eine Anpassung der Gebührenordnung steht aus. Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule war bereits vor Corona geplant und ist für 2023 vorgesehen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Neben einer angemessenen Erhöhung der Gebühren, selbstverständlich unter sozialen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten, ist das Leistungsportfolio der Musikschule insgesamt zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sind auch die Intentionen anderer städtischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die Entgelte wurden zuletzt im Mai 2012 angehoben, sodass eine Anpassung der Gebührenordnung insgesamt angemessen erscheint und entsprechend mit keinen weiteren Risiken zu rechnen ist.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Für eine Gebührenkalkulation sind die einzelnen Kostenbestandteile zu aktualisieren. Diese Aktualisierung soll in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei und dem Schulverwaltungsamt als Fachamt erfolgen. Dabei sollen Gebührensätze von weiteren regionalen, vergleichbaren Musikschulen berücksichtigt werden.

Betrag 34.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung
Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren
Bezeichnung Maßnahme Volkshochschule
Beschreibung Maßnahme

Die Volkshochschule der Stadt Gießen erhebt Benutzungsgebühren, die zuletzt im Jahr 2013 verändert wurden. Eine Anpassung bzw. eine Erhöhung dieser Gebühren wird bis zum Jahr 2023 angestrebt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Gebührenordnung ist mit den Volkshochschulen in Mittelhessen (Wetzlar und Lich) abgestimmt. Das Vorhaben einer Gebührenerhöhung wird entsprechend bei der nächsten Konferenz der Volkshochschulen in Mittel- und Osthessen (Ende September 2021) mit dem Ziel eingebracht, eine moderate und abgestimmte Erhöhung zum Jahr 2023 zu erzielen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Moderate und abgestimmte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Volkshochschule der Stadt Gießen zur Ertragssteigerung. Durch eine moderate Anpassung sind keine größeren Risiken/Nachteile für Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. negative Auswirkungen auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erwarten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahme kann erst abschließend nach der Abstimmung zwischen der Volkshochschule der Stadt Gießen und den umliegenden Volkshochschulen beziffert werden.

Betrag 130.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen